

2024

**Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
ERGO Versicherung AG**

ERGO

A Munich Re company

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2024

ERGO Versicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	7
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	15
A.3 Anlageergebnis	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
A.5 Sonstige Angaben	23
B Governance-System	24
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der Internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	45
C Risikoprofil	46
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	48
C.2 Marktrisiko	52
C.3 Kreditrisiko	54
C.4 Liquiditätsrisiko	55
C.5 Operationelles Risiko	56
C.6 Andere wesentliche Risiken	58
C.7 Sonstige Angaben	60
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	61

D.1	Vermögenswerte	61
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	72
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	84
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	90
D.5	Sonstige Angaben	91

E Kapitalmanagement **92**

E.1	Eigenmittel	92
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	96
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	98
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	98
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	103
E.6	Sonstige Angaben	103

Anhang **104**

	Abkürzungsverzeichnis	104
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2024	105

Zusammenfassung

ERGO Versicherung AG

Die ERGO Versicherung AG legt den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) für das Geschäftsjahr 2024 vor. Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Unsere Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Die Strategie entfaltet sich entlang der Dimensionen Scale und Shape. Ziele sind u.a. die Steigerung der Kundenzufriedenheit und Wettbewerbsfähigkeit, Absicherung der Produktprofitabilität, weitere Stärkung des Geschäftsmodells „Hybrider Kunde“ sowie fortgesetzte Digitalisierung im Rahmen des profitablen Wachstums.

Im Bericht wurde jede Zahl und Summe kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus.

Das versicherungstechnische Ergebnis unserer Gesellschaft belief sich im gesamten Geschäft netto auf 173.046 (175.796) Tsd. €. Hierzu trug das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft einen versicherungstechnischen Bruttogewinn in Höhe von 187.959 (311.157) Tsd. € bei. Das in Rückdeckung übernommene Geschäft erzielte ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis von 73.080 (39.469) Tsd. €. Insgesamt belief sich das Rückversicherungsergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft auf -53.721 (-129.587) Tsd. € und auf -34.393 (-45.244) Tsd. € im in Rückdeckung übernommenen Geschäft.

Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich um 75.229 Tsd. € auf 234.518 Tsd. €. Den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 312.513 (288.649) Tsd. € standen Aufwendungen in Höhe von 77.995 (129.359) Tsd. € gegenüber.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen veränderten sich per Saldo um -12.123 Tsd. € (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Die ERGO Versicherung ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie den versicherungstechnischen Risiken exponiert. Im Berichtsjahr 2024 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken weiterhin als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Die Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten unterliegt nach Solvency II eigenen Vorschriften. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und den bestehenden Vorschriften nach Handelsgesetzbuch (HGB).

Die ERGO Versicherung hat nach Solvency II versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von brutto

6.876.749 (6.371.348) Tsd. €. Der Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB beträgt 2.060.082 Tsd. €.

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG oder einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen. Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es in diesem Jahr keine wesentlichen Änderungen in den Annahmen. (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 3.210.651 (3.312.619) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalanforderung bemisst sich am Verhältnis der Eigenmittel zum SCR in Höhe von 740.884 (753.058 Tsd. €) und zum MCR in Höhe von 333.398 (338.876 Tsd. €).¹ Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung, beträgt 433 % (440 %) (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2024.

¹ Gemäß Art. 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Versicherung AG - im Folgenden auch kurz „ERGO Versicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz (AktG) und § 8 (2) des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) betrieben.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Halter der Gesellschaft:

Angaben zu Haltern		
Name und Anschrift der Gesellschaft	Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft	Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens
ERGO Versicherung AG	ERGO Deutschland AG	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München
ERGO-Platz 1 40477 Düsseldorf	ERGO-Platz 1 40198 Düsseldorf	Königinstr. 107 80802 München

Die ERGO Versicherung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Die Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024 der ERGO Versicherung wurde die in der Tabelle genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt.

Finanzaufsicht

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Börsenplatz 1
50667 Köln

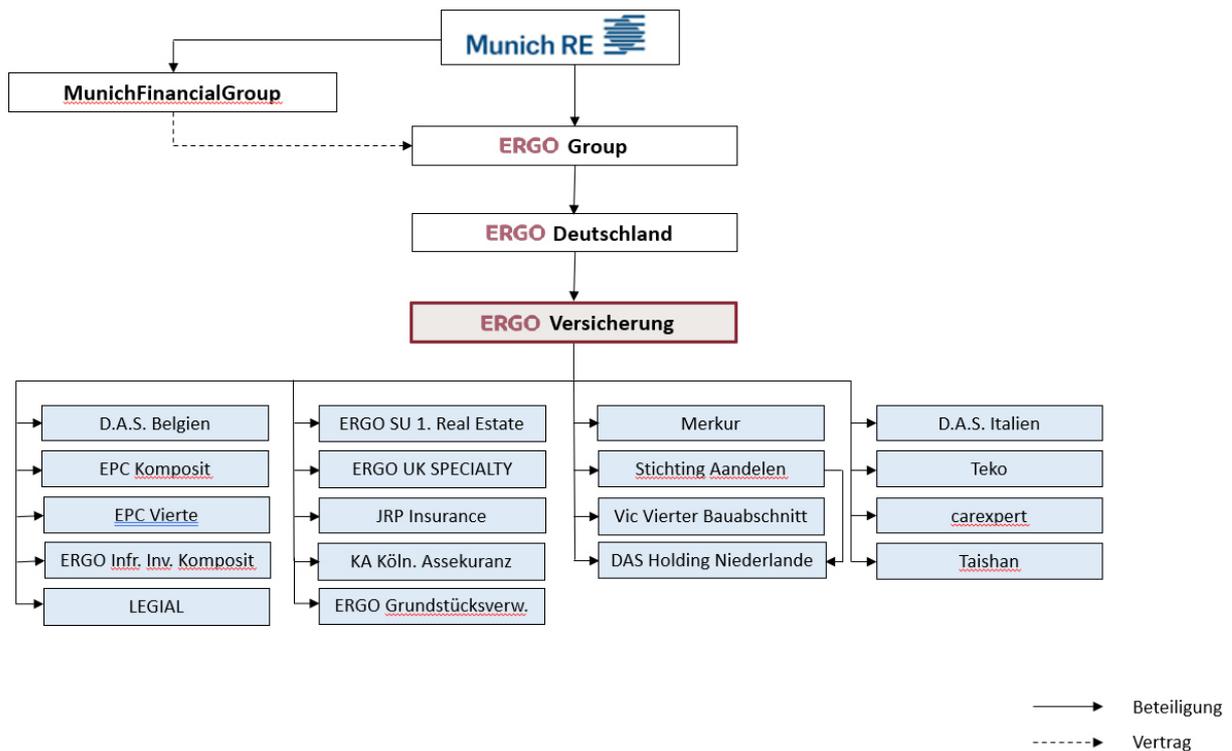
Die ERGO Versicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Deutschland AG, die wiederum eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG ist. Seit 2016 besteht ein

Beherrschungsvertrag und seit 2023 ein Gewinnabführungsvertrag mit der ERGO Deutschland AG. Der kombinierte Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Group AG und der ERGO

Versicherung AG wurde zum 31. Dezember 2022 aufgehoben. Seit September 2024 besteht ein Beherrschungsvertrag mit der ERGO Group AG.

Eine Einordnung der ERGO Versicherung in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:

Die ERGO Group AG gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer, der im Lebens-, Gesundheits- sowie Schaden-/Unfallgeschäft aktiv ist.



Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2024 unter:

www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html

Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der MR-Tochter MunichFinancialGroup GmbH und der ERGO Group.

Unter dem Dach der ERGO Group AG steuern mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG und ERGO Technology & Services Management AG drei separate Einheiten die Geschäfte der ERGO Group. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Technology & Services Management AG hat ein länderübergreifendes Mandat als globaler Technologie- und Service-Provider für die gesamte ERGO Group.

Darüber hinaus werden die Digitalisierungsaktivitäten, das Gruppenmarketing sowie die globalen Vertriebspartnerschaften in der ERGO Group AG verantwortet.

Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland die ERGO Ausschließlichkeitsorganisation (Agenturvertrieb), die ERGO Pro (Strukturvertrieb) und den Bancassurance-Kanal. Beim Agenturvertrieb stehen die Rundum-Beratung sowie die Bindung der Bestandskunden und der Ausbau von Neukunden im Mittelpunkt. Die ERGO Pro setzt insbesondere auf die Gewinnung neuer Kunden sowie neuer Vertriebspartner. Durch das Geschäftsmodell „Hybrider Kunde“ der ERGO stehen dem Kunden über alle Online- und Offline-Kanäle dieselben Angebote zur Verfügung. ERGO verzahnt Kanäle wie persönliche Beratung, Telefon, Mail, Internet oder Chat. Dies wird durch die vereinheitlichte Management-Verantwortung für den Ausschließlichkeits- und Direktvertrieb sichergestellt. Ergänzt wird diese

Vertriebsstrategie durch den neu erschlossenen Bancassurance-Kanal, der seit Anfang 2022 eingesetzt wird.

Ein einheitlicher Innendienst – im Wesentlichen bestehend aus Mitarbeitern der ERGO Group AG – unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Alle privatkundenbezogenen Serviceprozesse, wie die Bearbeitung von Anträgen und Vertragsangelegenheiten, werden im Ressort Operations gesteuert. Die Schaden- und Leistungsfälle werden zentral durch das Ressort Schaden bearbeitet. Das Ressort Individualgeschäft bedient unsere Kunden vom Angebot bis zum Vertrag aus einer Hand. Zudem werden Schaden- und Leistungsfälle zu speziellen Risiken ressortintern bearbeitet. Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert, ebenso die unter Solvency II definierten Schlüsselfunktionen: die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion.

Unser Unternehmen beschäftigt Mitarbeiter nur noch in geringem Umfang im Rahmen des Betriebs unserer Niederlassungen.

Die ITERGO Informationstechnologie GmbH (ITERGO) gehört als Teil der globalen Tech-Hub-Struktur zur Familie der Unternehmen der ERGO Technology & Services Management AG (ET&SM). Im Fokus ihrer Tätigkeit stehen hauptsächlich die ERGO Deutschland AG und deren Tochtergesellschaften, jedoch auch weitere Gesellschaften der ERGO Group. Mit zukunfts- und kundenorientierten IT-Lösungen leistet ITERGO – zusammen mit den weiteren Tech Hubs in Polen und Indien – einen wichtigen Beitrag für den Erfolg der ERGO Group.

Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit Munich Re und ERGO von der ERGO Versicherung getroffen. Die ERGO Versicherung hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen über die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Sie gehört zu den bedeutenden Asset-Management-Gesellschaften weltweit. Das von der MEAG für Munich Re, ERGO und Externe verwaltete Vermögen (Assets under Management) belief sich zum 31. Dezember 2024 insgesamt auf 362 (340) Mrd. €.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ERGO Versicherung per 31. Dezember 2024 nach Solvency II ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf
Aufstellung des Anteilsbesitzes nach Solvency II (Stand: 31.12.2024)

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungs- quote nach SII in %	Abweichende Stimmrechts- quote nach SII in %
Beteiligungen				
Inland				
Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG, Bonn	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	0,69	-
Autobahn Tank & Rast Management GmbH, Bonn	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	-
Bionic General Partner GmbH, Frankfurt am Main	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	1,98	-
Bionic GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	1,98	-
carexpert KFZ-Sachverständigen GmbH, Mainz	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	25,00	-
Earlybird DWES Fund VII GmbH & Co. KG, München	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	2,86	-
Earlybird DWES Fund VIII GmbH & Co. KG, München	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	1,33	-
ERGO Grundstücksverwaltung GbR, Düsseldorf	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Deutschland	60,00	-
ERGO Infrastructure Investment Komposit GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
ERGO Private Capital Komposit GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	-
ERGO Private Capital Vierte GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	-
ERGO SU Erste Real Estate GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	-
KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH, Köln	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
LEGIAL AG, München	Aktiengesellschaft	Deutschland	100,00	-
Merkur Grundstücks- und Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg	Aktiengesellschaft	Deutschland	0,89	-
Schrömbgens & Stephan GmbH Versicherungsmakler, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
T&R MLP GmbH, Bonn	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	-
T&R Real Estate GmbH, Bonn	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	-
Teko - Technisches Kontor für Versicherungen GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	30,00	-
Victoria Vierter Bauabschnitt GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	4,90	-
Victoria Vierter Bauabschnitt Management GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
Beteiligungen				
Ausland				
Compenso GP LLC, Wilmington, Delaware	Limited Liability Company	USA	100,00	-
D.A.S. Difesa Automobilistica Sinistri, S.p.A. di Assicurazione, Verona	società per azioni	Italien	49,99	-
D.A.S. Société anonyme belge d'assurances de Protection Juridique, Brüssel	société anonyme	Belgien	99,99	-
DAS Holding N.V., Amsterdam	naamloze vennootschap	Niederlande	51,00	-
DAS Legal Services B.V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
DAS Nederlandse Rechtsbijstand Verzekering-maatschappij N.V., Amsterdam	naamloze vennootschap	Niederlande	100,00	-
Dutch Digital Systems Limited, London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
ERGO UK SPECIALTY LIMITED, London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
FREE MOUNTAIN SYSTEMS S.L., Madrid	Sociedad de Responsabilidad Limitada (Sociedad Limitada)	Spanien	10,00	-
Haley Silva LP, Wilmington, Delaware	Limited Partnership	USA	100,00	-
IAE-2 HoldCo 3 Limited, London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	6,61	-
JRP (London) Limited, London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
JRP Insurance Management Limited, London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
JRP Underwriting Ltd., London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
Laren Silva I LP, Wilmington, Delaware	Limited Partnership	USA	100,00	-
MPL Claims Management Ltd., London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
MPL LEGAL SERVICES Ltd., London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
ShelCo 307 Oy, Helsinki	Osakeyhtiö	Finnland	100,00	-
Stichting Beheer Aandelen DAS Holding, Amsterdam	Stichting	Niederlande	100,00	-
Taishan Property & Casualty Insurance Co. Ltd., Jinan, Shandong Province	Company Limited	China	24,90	-
Wind Fund I AS, Oslo	Alksjeselskap	Norwegen	3,00	-

Die ERGO Versicherung betreibt in der Solvency-II-Struktur folgende Geschäftsbereiche

Die ERGO Versicherung betreibt nahezu sämtliche Zweige der Schaden- und Unfallversicherung am deutschen Markt mit Ausnahme der Kreditversicherung. Sie bietet ihren Kunden vielfältige Produkte und Serviceleistungen für den privaten, gewerblichen und industriellen Bedarf. Die Gesellschaft betrieb im Geschäftsjahr 2024 in Deutschland unverändert das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Das Kerngeschäft in Deutschland wird zudem durch Niederlassungen im europäischen Raum ergänzt. Hier sind die folgenden Länder zu nennen: Großbritannien, Schweiz, Niederlande, Frankreich und Österreich. Deutschland ist die wesentliche Region, in der die ERGO Versicherung tätig ist.

Direktversicherungsgeschäft:

- Einkommensersatzversicherung

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft:

- Proportionale Krankheitskostenrückversicherung

- Proportionale Einkommensersatzrückversicherung
- Proportionale Arbeitsunfallversicherung
- Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung
- Proportionale Kraftfahrtrückversicherung
- Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherungen
- Proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung
- Proportionale Kautionsrückversicherung
- Proportionale Rechtsschutzrückversicherung

- Proportionale Beistandsrückversicherung
- Proportionale Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Lebensversicherungsverpflichtungen:

- Lebensrückversicherung

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Berichtsformular

S.05.01 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2024 und 2023:

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Verdiente Beitragseinnahmen f.e.R.	4.878.392	4.609.559
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) f.e.R.	-2.881.738	-2.784.920
Angefallene Aufwendungen f.e.R.	-1.829.616	-1.651.405
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen f.e.R.	6.007	2.562
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	173.046	175.796
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung f.e.R.	20.826	20.267
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen f.e.R.	36.691	43.218
Aufwendungen für erfolgsab- und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R.	-24.329	-25.746
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Gemeinkosten f.e.R.	18.872	16.649
Veränderung der Schwankungsrückstellung f.e.R.	560	-70.883
Übrige sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen f.e.R.	-24.046	-21.316
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	201.620	137.984

Im gesamten Geschäft belief sich das versicherungstechnische Ergebnis netto auf 173.046 (175.796) Tsd. €. Hierzu trugen das selbst abgeschlossene Geschäft mit 134.359 (181.571) Tsd. € und das in Rückdeckung übernommene Geschäft mit 38.687 (-5.775) Tsd. € bei. Das versicherungstechnische Nettoergebnis des Geschäftes nach Art der Lebensversicherung als Teilkomponente belief sich auf -73.391 (-50.817) Tsd. €.

Die folgenden Tabellen zeigen das versicherungstechnische Ergebnis des Erstversicherungsgeschäftes, des in Rückdeckung übernommenen proportionalen Geschäftes und des in Rückdeckung übernommenen nichtproportionalen Geschäftes nach Art der Schadenversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2024 und 2023:

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- Erstversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft nach Art der Schadenversicherung -

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Angefallene Aufwendungen		Versicherungstechnisches Ergebnis *	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskosten	12.363	43.738	15.324	36.703	5.673	7.478	-8.634	-443
Einkommensersatz	547.090	553.165	185.843	186.959	206.310	198.483	154.937	167.723
Arbeitsunfall	1.281	135	707	17	496	65	78	53
Kraftfahrzeughaftpflicht	585.722	508.148	432.037	340.592	174.762	156.122	-21.077	11.434
Sonstige Kraftfahrt	398.656	344.674	332.398	313.452	119.095	116.270	-52.837	-85.048
See-, Luftfahrt- und Transport	456.812	492.504	265.056	314.281	179.299	180.293	12.457	-2.071
Feuer- und andere Sach	1.376.190	1.181.260	846.064	779.606	554.023	468.952	-23.898	-67.298
Allgemeine Haftpflicht	825.243	797.132	382.479	344.998	326.883	283.293	115.880	168.841
Kredit- und Kautions	22.538	22.207	9.830	36.355	12.754	7.281	-46	-21.429
Rechtsschutz	522.820	564.706	287.321	326.349	193.582	198.541	41.917	39.816
Beistand	19.819	19.315	6.709	7.006	9.832	9.696	3.277	2.613
Verschiedene finanzielle Verluste	53.812	43.364	-6.589	15.452	43.829	21.346	16.573	6.565
Gesamt	4.822.346	4.570.347	2.757.179	2.701.770	1.826.538	1.647.821	238.629	220.757

*ohne sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -

Geschäftsbereich	Verdiente		Aufwendungen für		Angefallene		Versicherungstechnisches Ergebnis *	
	Beiträge		Versicherungsfälle		Aufwendungen			
	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Krankenrück	2.433	1.575	2.509	120	0	0	-76	1.455
Unfallrück	6.108	4.521	10.777	1.005	-4	1	-4.664	3.515
See-, Luftfahrt- und Transportrück	2.689	2.493	3.273	-340	103	352	-686	2.482
Sachrück	34.796	17.836	27.717	21.915	-210	74	7.289	-4.153
Gesamt	46.026	26.425	44.275	22.700	-112	427	1.862	3.299

*ohne sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Die folgenden Ausführungen erläutern die Entwicklungen des selbst abgeschlossenen Geschäftes.

Die Geschäftsbereiche Einkommensersatzversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung enthalten grundsätzlich sowohl Bestandteile des Geschäftes nach Art der Schadenversicherung als auch des Geschäftes nach Art der Lebensversicherung.

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Die verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 224.656 Tsd. €.

- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** erhöhten sich die Beiträge um 132.127 Tsd. € auf 1.299.713 Tsd. €. Dieser Anstieg war insbesondere auf die private Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie auf die Technischen Versicherungen zurückzuführen.
- In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** wuchsen die verdienten Bruttobeiträge auf 780.628 (760.236) Tsd. €.
- Die Beiträge in den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** verzeichneten hingegen einen Rückgang auf 238.484 (267.972) Tsd. €.
- Die **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** wies im Berichtsjahr einen Beitragszuwachs um 53.858 Tsd. € auf 497.440 Tsd. € aus.
- In den **Sonstigen Kraftfahrtversicherungen** stiegen die verdienten Beiträge auf 365.818 (320.335) Tsd. €.
- Die verdienten Bruttobeiträge in der **Einkommensersatzversicherung** reduzierten sich im

Vergleich zum Vorjahr um 9.376 Tsd. € auf 559.7478 Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schaden- aufwandes der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto um 256.773 Tsd. € auf -2.577.831 Tsd. €.

- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle spürbar auf -833.372 (-705.902) Tsd. €.
- Die Schadenaufwendungen in der **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** stiegen um 73.862 Tsd. € auf -371.502 Tsd. €.
- Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in den **Sonstigen Kraftfahrzeugversicherungen** erhöhten sich um 17.709 Tsd. € auf -315.040 Tsd. €.
- Die **Kautionsversicherung** verzeichnete einen Rückgang der Aufwendungen um 27.554 Tsd. € auf -9.491 Tsd. €.
- Die Aufwendungen in der **Einkommensersatzversicherung** erhöhten sich auf -266.438 (-250.135) Tsd. €.
- Die **Allgemeine Haftpflichtversicherung** verzeichnete Schadenaufwendungen in Höhe von -401.202 (-307.913) Tsd. €.
- Die **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** verzeichneten dagegen gesunkene Schadenaufwendungen in Höhe von -142.613 (-181.738) Tsd. €.
- In der **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** verringerten sich die Aufwendungen um 5.002 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der angefallenen Aufwendungen dar. In den angefallenen Aufwendungen sind Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, enthalten. Im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen die angefallenen Aufwendungen brutto um 94.388 Tsd. € auf -1.463.942 Tsd. €.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen von -598.297 Tsd. € auf -645.182 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- Die Verwaltungsaufwendungen in den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** stiegen um 30.072 Tsd. € auf -207.849 (-177.777) Tsd. €.
- In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** erhöhten sich die Verwaltungsaufwendungen um 7.777 Tsd. € auf -118.249 Tsd. €.
- Die **Rechtsschutzversicherungen** wiesen um 3.756 Tsd. € höhere Verwaltungsaufwendungen auf. Diese lagen bei -71.675 (-67.919) Tsd. €.
- Die Verwaltungsaufwendungen in den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** wiesen hingegen um 3.501 Tsd. € geringere Verwaltungsaufwendungen auf. Diese lagen bei -50.331 (-53.832) Tsd. €.

Die Abschlussaufwendungen verringerten sich um 11.786 Tsd. € auf -536.417 (-548.203) Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- Die Abschlussaufwendungen in der **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** gingen auf -52.862 (-57.878) Tsd. € zurück.
- In den **Sonstigen Kraftfahrtversicherungen** verringerten sich die Aufwendungen um 4.051 Tsd. € auf -39.309 Tsd. €.

Die Schadenregulierungskosten im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen um 57.066 Tsd. € auf -263.472 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- Die Schadenregulierungskosten in der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 23.877 Tsd. € auf -66.559 Tsd. €.

- In der **Einkommensersatzversicherung** war ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. Hier lagen die Schadenregulierungskosten bei -18.23 (-10.922) Tsd. €.
- Die Schadenregulierungsaufwendungen in den **Kraftfahrtversicherungen** erhöhten sich ebenfalls. Hier lagen die Schadenregulierungskosten bei -67.875 (-58.048) Tsd. €.
- Die Schadenregulierungskosten in der **Kautionsversicherung** und der **Rechtsschutzversicherung** erhöhten sich gesamthaft um 10.304 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr auf -28.109 Tsd. €.
- Die **Feuer- und anderen Sachversicherungen** wiesen um 7.371 Tsd. € höhere Schadenregulierungskosten auf.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen erhöhten sich per Saldo um 3.307 Tsd. € auf 5.993 Tsd. €.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Entwicklung der passiven Rückversicherung im Direktversicherungsgeschäft. Die verdienten Beiträge stiegen insgesamt um 9.227 Tsd. € auf -211.329 Tsd. €.

- Dies war im Wesentlichen auf die **Feuer- und anderen Sachversicherungen** zurückzuführen. Die verdienten Beiträge erhöhten sich um 11.072 Tsd. € auf -166.587 Tsd. €. Hier wuchsen die verdienten Beiträge insbesondere in der privaten Sachversicherung um 9.917 Tsd. € und der Verbundenen Betriebsgebäudeversicherung um 5.735 Tsd. €.

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle war ein Anstieg um 88.842 Tsd. € auf 124.489 Tsd. € zu verzeichnen. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** lagen die Aufwendungen für Versicherungsfälle mit 77.773 Tsd. € um 39.875 Tsd. € über dem Vorjahreswert.
- Auch in der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** war ein Anstieg der Schadenaufwendungen zu verzeichnen gewesen. Hier erhöhten sich diese um 49.013 Tsd. € auf 43.053 Tsd. €.

Die angefallenen Aufwendungen in der Rückversicherung verringerten sich nur leicht gegenüber dem Vorjahr um 3.596 Tsd. €.

Die folgenden Ausführungen erläutern die Entwicklungen des in Rückdeckung übernommenen proportionalen und nichtproportionalen Versicherungsgeschäftes.

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Die verdienten Bruttobeiträge im gesamten übernommenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 47.466 Tsd. € auf 908.670 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:

- In den **proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherungen** sanken die Bruttobeiträge um -16.194 Tsd. € auf 229.851 Tsd. €.
- Die Beiträge in der **proportionalen Krankheitskostenrückversicherung** verringerten sich um - 31.383 Tsd. € auf 12.386 Tsd. €.
- Die **proportionalen Feuer- und anderen Sachrückversicherungen** wiesen Bruttobeiträge in Höhe von 269.557 Tsd. € auf, während sich die Beiträge im Vorjahr auf 198.658 Tsd. € beliefen.
- In der **proportionalen Rechtsschutzrückversicherung** sanken die Beiträge um - 50.186 Tsd. € auf 95.903 Tsd. €.
- Die **proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung** verzeichnete einen Beitragsanstieg in Höhe von 8.130 Tsd. € auf 70.339 Tsd. €.
- In der **proportionalen Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** erhöhten sich die Bruttobeiträge um 8.683 Tsd. € auf 43.847 Tsd. €.
- In der **proportionalen Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung** wuchsen die Bruttobeiträge um 23.995 Tsd. € auf 91.071 Tsd. €.
- In der **proportionalen Kraftfahrtrückversicherung** stiegen die Bruttobeiträge um 9.165 Tsd. € auf 36.858 Tsd. €.
- Die **nichtproportionale Sachrückversicherung** verzeichnete einen Beitragsanstieg in Höhe von 20.348 Tsd. € auf 42.982 Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schadenaufwandes der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Im übernommenen Geschäft verringerten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto um

64.585 Tsd. € auf -433.396 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:

- Die **Schadenaufwendungen in den proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherungen** verringerten sich um 11.006 Tsd. € auf - 118.243 Tsd. €.
- Die **proportionale Krankheitskostenrückversicherung** verzeichnete einen Rückgang der Schadenaufwendungen in Höhe von 21.379 Tsd. € auf -15.324 Tsd. €.
- In der **proportionalen Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** verringerten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 17.040 Tsd. € auf 2.045 Tsd. €.
- Die **proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung** verzeichnete einen Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle um 3.042 Tsd. € auf -24.769 Tsd. €.
- In den **proportionalen Feuer- und anderen Sachrückversicherungen** sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 16.741 Tsd. € auf - 96.677 Tsd. €.
- Die Aufwendungen in der **proportionalen Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung** stiegen um 14.817 Tsd. € auf -59.557 Tsd. €.
- In der **proportionalen Rechtsschutzrückversicherung** verringerten sich die Aufwendungen um 38.774 Tsd. € auf -51.436 Tsd. €.
- In der **proportionalen Kraftfahrtrückversicherung** stiegen die Aufwendungen um 4.447 Tsd. € auf -22.057 Tsd. € an.
- In den **nichtproportionalen See-, Luftfahrt- und anderen Transportrückversicherungen** stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 3.680 Tsd. € auf -3.092 Tsd. €.
- Die **nichtproportionale Sachrückversicherung** wies einen Anstieg um 6.783 Tsd. € auf - 29.437 Tsd. € zum Vorjahr auf.
- Die **nichtproportionale Krankenrückversicherung** wies höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von -2.509 (-120) Tsd. € auf.

- In der **nichtproportionalen Unfallrückversicherung** stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 9.766 Tsd. € auf -10.826 Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der angefallenen Aufwendungen sowie der sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der wesentlichen Geschäftsbereiche dar:

- Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen beliefen sich auf - 107 (- 328) Tsd. €.
- Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im übernommenen Geschäft um 409 Tsd. € auf - 6.128 Tsd. €.
- Die Schadenregulierungskosten stiegen um 67.583 Tsd. € auf -89.300 Tsd. € im übernommenen Geschäft. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:
 - In den **proportionalen Feuer- und anderen Sachrückversicherungen** stiegen die Schadenregulierungskosten um 36.705 Tsd. € auf -42.141 Tsd. €.
 - Die **proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung** verzeichnete einen Anstieg der Schadenregulierungskosten um 12.562 Tsd. € auf -14.258 Tsd. €.
 - In der **proportionalen Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** erhöhten sich die Schadenregulierungskosten um 17.239 Tsd. € auf -17.407 Tsd. €.
- Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich im übernommenen Geschäft um 10.669 Tsd. € auf - 306.660 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:
 - In den **proportionalen Feuer- und anderen Sachrückversicherungen** erhöhten sich die Abschlussaufwendungen um 11.207 Tsd. € auf -87.325 Tsd. €.
 - Die Abschlussaufwendungen in der **proportionalen Allgemeinen Haftpflichtrückversicherung** verringerten sich auf - 17.829 (- 23.103) Tsd. €.

- In der **proportionalen Rechtsschutzrückversicherung** sanken die Abschlussaufwendungen um 16.455 Tsd. € auf -32.008 Tsd. €.
- Die Abschlussaufwendungen in der **proportionalen Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** stiegen auf - 24.623 (-17.027) Tsd. € an.
- In der **proportionalen Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung** erhöhten sich die Abschlussaufwendungen um 11.495 Tsd. € auf -27.786 Tsd. €.
- Die Abschlussaufwendungen in der **proportionalen Kraftfahrtrückversicherung** stiegen auf -12.834 (-9.363) Tsd. € an.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Entwicklung der Retrozession. Diese stellt die Abgabe von in Rückdeckung übernommenen Risiken an einen weiteren Rückversicherer dar:

- Im übernommenen Geschäft sanken die verdienten Retrozessionsbeiträge der ERGO Versicherung im Vergleich zum Vorjahr um 5.939 Tsd. € auf - 42.688 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:
 - In den **proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherungen** verringerten sich die Retrozessionsbeiträge um 6.767 Tsd. € auf -3.983 Tsd. €.
 - Die **proportionalen Feuer- und anderen Sachrückversicherungen** wiesen um 2.976 Tsd. € geringere Retrozessionsbeiträge auf. Diese lagen bei -26.489 Tsd. €.
 - In der **nichtproportionalen Sachrückversicherung** stiegen die Retrozessionsbeiträge um 3.388 Tsd. € auf -8.187 Tsd. €.
- Die Schadenaufwendungen der Retrozession beliefen sich auf 5.000 (-1.529) Tsd. €.
 - In den **proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherungen** betrug die Aufwendungen für Versicherungsfälle - 3.170 (-4.621) Tsd. €.
 - In den **proportionalen Feuer- und anderen Sachrückversicherungen** stiegen die Schadenaufwendungen der Retrozession um 4.395 Tsd. € auf 6.212 Tsd. €.

- Die Schadenregulierungskosten der Retrozession betragen 195 (354) Tsd. €.
- Die Abschlussaufwendungen der Retrozession verringerten sich auf 3.100 (4.509) Tsd. €.

Beiträgen der Rückversicherer sowie den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Nachfolgend stellen wir die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse der wesentlichen geografischen Gebiete gemäß Berichtsformular S.04.05.21 dar:

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo im Berichtsjahr belief sich auf -87.993 (-174.831) Tsd. € (+ =zugunsten der Gesellschaft). Dieser ergibt sich aus den verdienten

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Art der Schadenversicherung brutto*

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Deutschland	297.561	379.734
Frankreich	24.598	28.308
Irland	19.697	**
Österreich	-5.901	15.464
Niederlande	-15.797	10.722
Italien	2.383	-3.661

*ohne sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

**Irland gehörte in 2023 nicht zu den sechs wesentlichen Ländern

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Art der Lebensversicherung brutto*

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Deutschland	-73.936	-55.670

*ohne sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Entwicklung der Ergebniskomponenten. Die verdienten Bruttobeiträge verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 4.740.821 Tsd. €, Frankreich 156.673 Tsd. €, Irland 75.605 Tsd. €, Niederlande 49.643 Tsd. €, Österreich 48.486 Tsd. €, Italien 8.288 Tsd. €.

Die angefallenen Aufwendungen verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 1.741.725 Tsd. €, Frankreich 52.152 Tsd. €, Irland 25.553 Tsd. €, Österreich 17.848 Tsd. €, Niederlande 14.319 Tsd. €, Italien 2.285 Tsd. €. Darin waren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, enthalten.

Die Bruttoschadenaufwendungen verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 2.775.471 Tsd. €, Frankreich 79.923 Tsd. €, Niederlande 51.121 Tsd. €, Österreich 36.539 Tsd. €, Irland 30.355 Tsd. €, Italien 3.619 Tsd. €.

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von denen nach Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der von HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. Unter Solvency II sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapitalanlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht zu berücksichtigen und fließen damit unmittelbar in den Über-

schuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ein. Nach Handelsrecht hingegen werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Kapitalanlageergebnis der ERGO Versicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024, nach Kosten der Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrages spürbar auf 234.518 (159.289) Tsd. €.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das HGB-Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäftes, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gem. Solvabilitätsübersicht dar²:

Anlagenart	2024			
	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	16.339	4.674	-716	20.298
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	53.873	-2.398	-10.634	40.841
Aktien	0	0	0	0
Anleihen	65.521	-1.304	0	64.216
Organismen für gemeinsame Anlagen	114.810	-4.697	-19.521	90.591
Darlehen und Hypotheken	11.370	0	0	11.370
Depotforderungen	8.757	0	0	8.757
Übrige	20.048	0	0	20.048
Summe	290.718*	-3.725	-30.871	256.122
Laufende Aufwendungen	-21.603	0	0	-21.603
davon sonstiger Kapitalanlagen-Verwaltungsaufwand	-15.007	0	0	-15.007
Kapitalanlageergebnis	269.115	-3.725	-30.871	234.518

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

² Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position „Anleihen“ umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position Aktien umfasst notierte und nicht notierte Aktien.

Anlagenart	2023	Außerordentliches Ergebnis			Kapitalanlage- ergebnis
		Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Ab- schreibungen	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		20.145	37.880	-5.881	52.144
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		35.345	3.154	-81.556	-43.057
Aktien		0	0	0	0
Anleihen		57.618	135	1.550	59.303
Organismen für gemeinsame Anlagen		84.751	0	-6.011	78.740
Darlehen und Hypotheken		10.411	0	0	10.411
Depotforderungen		3.945	0	0	3.945
Übrige		18.526	0	0	18.526
Summe		230.740*	41.169	-91.898	180.012
Laufende Aufwendungen		-20.722	0	0	-20.722
davon sonstiger Kapitalanlagen-Verwaltungsaufwand		-13.570	0	0	-13.570
Kapitalanlageergebnis		210.018	41.169	-91.898	159.289

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 290.718 (230.740) Tsd. €. Die Abgangsgewinne gingen auf 9.575 (41.383) Tsd. € zurück. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 12.221 (16.525) Tsd. €. Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Aufwendungen von insgesamt 77.995 (129.359) Tsd. € gegenüber. Hier wirkten sich insbesondere die geringeren Abschreibungen auf Beteiligungen entsprechend entlastend aus. Gegenläufig wirkten Abschreibungen auf Spezialfonds etwas aufwands erhöhend.

Die Werttreiber setzten sich im Wesentlichen aus Organismen für gemeinsame Anlagen (112.812 Tsd. €), Unternehmensanleihen (37.317 Tsd. €), Staatsanleihen (20.831 Tsd. €) und Eigenkapitalinstrumenten (17.772 Tsd. €) zusammen.

Unsere Gesellschaft war zum Stichtag 31. Dezember 2024 nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Bei Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden.

Die ERGO Versicherung verfügt sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden; es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing. Die Leasingvereinbarungen wurden für Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung geschlossen.

Unsere Gesellschaft hat auch Leasingverträge in den Niederlassungen. Die Aufwendungen aus Leasing der Gesellschaft betragen 1.112 (1.014) Tsd. €, während sich die Erträge aus Leasing auf 4.875 (7.492) Tsd. € belaufen.

Für das Berichtsjahr sind neben den Sachverhalten aus den vorhergehenden Abschnitten folgende sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen zu nennen:

Insgesamt veränderte sich der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen aufwandserhöhend gegenüber dem Vorjahr um -12.123 Tsd. € auf -94.170 Tsd. €.

In den sonstigen Erträgen sind Währungskursgewinne von 44.302 (111.340) Tsd. € sowie Erträge aus der Auflösung der Verbindlichkeiten aus den Restrukturierungsprogrammen von 1.089 (4.587) Tsd. € enthalten.

In den sonstigen Aufwendungen sind insbesondere Währungskursverluste von 47.308 (115.734) Tsd. € sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Pensionsrückstellungen sowie der pensionsähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 336 (292) Tsd. € enthalten.

Es wurden Restrukturierungsaufwendungen im Rahmen unserer Strategieprogramme in Höhe von 418 (314) Tsd. € ausgewiesen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vor-

hergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert langfristig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2024 aus fünf Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern verteilt. Der Vorstand setzt bzw. setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Olaf Bläser

Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Zentralaufgaben, Maklergeschäft, Schaden Komposit Deutschland (bis 30. September 2024), ERGO Mobility Solutions und Individualgeschäft [kommissarisch bis 30.

Juni 2024] (Koordinierung im Vorstand, Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden und Verbände, Angelegenheiten des Aufsichtsrats, Geschäftsfeldentwicklung Schaden/Unfall, Datenschutz, Revision [Ausgliederungsbeauftragter], Maklervertrieb Schaden/Unfall, Schaden Komposit [außer Vermögensschaden-Haftpflicht, Transport, Technische Versicherung, Kautions] (bis 30. September 2024), Strategie, Operations, Business Development, Vertrieb des Mobility Solutions Geschäfts, Individualgeschäft in der Sach- und Haftpflichtversicherung sowie Vermögensschadenhaftpflicht, Technische Versicherung, Transport, Kautions, und Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen [Spartenmanagement], Ordnung der Rückdeckung in dem vorgenannten Geschäftsfeld, Gewerbliches und industrielles Geschäft in den Zweigen der Sach-, Haftpflicht-, Vermögensschadenhaftpflicht-, Transport-, Kautions- und Technische Versicherung sowie Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen und Gruppen-Unfallversicherung [Betrieb], Regulierung von Schäden in den Zweigen der Transport-, Kautions-, Vermögensschaden-Haftpflicht und Technischen Versicherung, Industrial Business Development [IBD] (bis 30. Juni 2024).

Peter Knaus (seit 01. Juli 2024)

verantwortlich für Individualgeschäft in der Sach- und Haftpflichtversicherung sowie Vermögensschadenhaftpflicht, Technische Versicherung, Transport, Kautions, und Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen [Spartenmanagement], Ordnung der Rückdeckung in dem vorgenannten Geschäftsfeld, Gewerbliches und industrielles Geschäft in den Zweigen der Sach-, Haftpflicht-, Vermögensschadenhaftpflicht-, Transport-, Kautions- und Technische Versicherung sowie Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen und Gruppen-Unfallversicherung [Betrieb], Regulierung von Schäden in den Zweigen der Transport-, Kautions-, Vermögensschaden-Haftpflicht und Technischen Versicherung, Industrial Business Development [IBD]).

Dr. Sebastian Rapsch

verantwortlich für Kunden- und Vertriebservice und Schaden Komposit Deutschland (seit 01. Oktober 2024), (Operations Inland [Eingangsmangement, Kunden- und Vertriebservicecenter, Betrieb Komposit: Antrags- & Vertragsservice Tarifgeschäft Haftpflicht, Sach, Kraftfahrt, Schutzbrief, Rechtsschutz, Unfall], Compliance [Ausgliederungsbeauftragter und verantwortliche Person für das Geldwäsche-Risikomanagement]), Schaden Komposit [außer Vermögensschaden-Haftpflicht, Transport, Technische Versicherung, Kaution (seit 01. Oktober 2024)].

Heiko Stüber,

Chief Financial Officer, verantwortlich für Rechnungslegung, Credit- und Cashmanagement, Controlling, Steuern, Risikomanagement (Ausgliederungsbeauftragter), Aktuariat, Versicherungsmathematische Funktion (Ausgliederungsbeauftragter)

Dr. Feriha Zingal-Krpanic

verantwortlich für das Tarifgeschäft (Tarifgeschäft in den Zweigen Sach- und Haftpflicht-, Kraftfahrt- [ohne Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen], Schutzbrief-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung [Spartenmanagement, ohne Gruppen-Unfall], Ordnung der Rückdeckung in dem vorgenannten Geschäftsfeld), Pricing Aktuariat, Ausländische D.A.S.-Gesellschaften

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Die drei Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat setzte bzw. setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Edgar Jannott
Ehrevorsitzender

Edward Ler
Vorsitzender (seit 5. Januar 2024)

Christian Diedrich (bis 15. April 2024)
stellv. Vorsitzender

Theodoros Kokkalas (bis 31. Dezember 2024)
stellv. Vorsitzender (vom 15. April 2024 bis 31. Dezember 2024)

Dr. Oliver Wilmes (seit 1. Januar 2025)
stellv. Vorsitzender (seit 10. Januar 2025)

Mathias Scheuber (seit 15. April 2024)

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit, zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie zum Prüfungsausschuss.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie die ERGO Group AG sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Solvency II: Munich Re Group Policy (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Group besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese umfasst die ERGO Group AG mit allen Gesellschaften im In- und Ausland, ausgenommen Finanzbeteiligungen und Beteiligungen kleiner oder gleich 50,00 %.

Unsere Gesellschaft hat die vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden.

Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütung unserer Gesellschaft sind in der Leitlinie „Solvency II: Compensation Policy of ERGO Versicherung AG“ und in der „Vergütungsrichtlinie der ERGO Group AG und ihrer Tochtergesellschaften“ beschrieben.

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen und den regulatorischen Anforderungen. Es orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele erreicht, und - in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen - eine wirksame Steuerungsfunktion erfüllt;
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken;
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung).

Der Vorstand unterliegt bezüglich der Höhe dieser Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Vorstandes. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausgezahlt.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Die Beiträge werden in Relation zur Höhe der Vergütung gezahlt. Eine Zusatzrente oder eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Für einige Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung und Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei das Vergütungssystem dieser anderen Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld sowie eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache.

Beschäftigte

Unsere Gesellschaft hat lediglich Beschäftigte in den ausländischen Niederlassungen.

Niederlassungsleiter

Die Niederlassungsleiter unterliegen bzgl. der Höhe ihrer Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz (Total Compensation). In diese Betrachtung gehen neben der Grundvergütung und der variablen Vergütung (zusammengenommen als Barvergütung bezeichnet) auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Grundvergütung steht in Abhängigkeit von Verantwortung sowie individueller Erfahrung und wird als monatliches Gehalt ausgezahlt.

Die variablen Vergütungsbestandteile berücksichtigen sowohl den individuellen Erfolg des Niederlassungsleiters als auch den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens – insbesondere die wesentlichen Risiken sowie deren Zeithorizont. Dabei stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der Anteil der variablen Vergütung an der Barvergütung beträgt in Abhängigkeit von der Verantwortung der Funktion und den lokalen gesetzlichen Vorschriften zwischen 17% und 40%.

In Ländern ohne gesetzliche Begrenzung der variablen Vergütung beträgt der variable Anteil an der Barvergütung maximal 40%. Neben einem marktadäquaten Grundgehalt wird so ein Anreiz geschaffen, die Entwicklungsziele der Gesellschaft zu realisieren. Die Ziele sind thematisch in ein ausgewogenes Verhältnis gestellt. Im Vordergrund stehen dabei die Schaffung organisatorischer Voraussetzungen für Geschäftsentwicklung, Wachstum und Profitabilität.

Darüber hinaus erhalten die Niederlassungsleiter im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen.

Beschäftigte der Niederlassungen

Die Beschäftigten in den Niederlassungen unserer Gesellschaft erhalten auf Grundlage lokaler Benchmarks eine im Marktvergleich angemessene Vergütung sowie Nebenleistungen.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats abgeschlossen.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass unsere Organisation einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind die Voraussetzungen für ein angemessenes Governance-System zu folgenden Kernthemen erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien

- Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2024 hat ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Da unsere Gesellschaft bis auf die ausländischen Niederlassungen eine mitarbeiterlose Gesellschaft ist, werden sämtliche Ressourcen und Kompetenzen für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie für Funktionen und Versicherungstätigkeiten ausgegliedert und überwiegend³ in der ERGO Group AG gebündelt. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die Dienstleister über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Für jede Schlüsselfunktion hat unsere Gesellschaft jeweils ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwiegend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO Group AG zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO Group AG besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei der ERGO Group AG zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

³ Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) wie folgt festgelegt.

Anforderungen an die fachliche Eignung:

Die Mitglieder des Vorstands müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen und diese aufrechterhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Internes Modell (Risikomodell), falls vorhanden und
- Führung.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt,

um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Gesellschaft professionell geführt wird. Im Ergebnis liegt eine fachliche Eignung dann vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten.

Für Leiter von Niederlassungen innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums gelten die Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands proportional zum Einfluss, den sie auf Entscheidungen der Gesellschaft ausüben, zur Bedeutung der Niederlassung sowie zu den Möglichkeiten des Leiters der Niederlassung, die Ergebnisse, Resultate und Entscheidungen im Einzelnen zu beeinflussen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Gesellschaft angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung, Abschlussprüfung und bezüglich des Internen Modells verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats.

rats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss aber über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Gem. § 100 Abs. 5 AktG n.F. muss bei Bestellungen seit dem 1. Juli 2021 mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen können auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht rein nachgeordneter Natur waren oder sind.

Die fachlichen Anforderungen an die Personen, die die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion in den Gesellschaften der ERGO Group wahrnehmen, richten sich nach den für die jeweilige Schlüsselfunktion in den Abschnitten B.3 bis B.6 beschriebenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Schlüsselpersonen müssen aufgrund nachweislich langjähriger einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in der Lage sein, die Erfüllung der dort beschriebenen Aufgaben sicherzustellen und ihrer damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Unsere Gesellschaft hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion auf die ERGO Group AG ausgegliedert. Die fachliche Eignung der Ausgliederungsbeauftragten richtet sich nach der jeweiligen Schlüsselfunktion. Die Ausgliederungsbeauftragten müssen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um ihrer Überwachungsfunktion gerecht zu werden.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit:

Unsere Gesellschaft unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats oder der Funktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren der betroffenen Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- und Ordnungswidrigkeitstatbestände – insbesondere solche, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – von besonderer Relevanz.

Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise sein:

- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen der BaFin, die gegen die betroffene Person oder ein Unternehmen, in dem die betroffene Person als Geschäftsleiter oder Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats tätig war oder ist, gerichtet waren oder sind
- Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder besonders schwere Kriminalität und Geldwäschedelikte
- Verstöße gegen Ordnungsvorschriften
- Interessenkonflikte.

Die Beurteilung, ob eine betroffene Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebaren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

Frühere Verstöße schließen nicht aus, dass die betroffene Person als zuverlässig beurteilt wird. Sie müssen im Einklang mit lokalen rechtlichen Anforderungen beurteilt werden. Die Dauer der Vorwerfbarkeit von Verstößen, die in Registern erfasst sind, richtet sich nach den jeweiligen Löschungs- und Tilgungsfristen für die Eintragungen.

Durchführung der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit:

Eine interne Beurteilung wird durchgeführt bei

- einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung
- einer erforderlichen Neubeurteilung.

Bei einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung wird die Beurteilung vor der Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung durchgeführt. Eine Neubeurteilung der betroffenen Personen wird spätestens nach Ablauf von fünf Jahren vorgenommen, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen.

Eine Neubeurteilung wird insbesondere dann unverzüglich durchgeführt, wenn

- Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass
 - eine betroffene Person die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt
 - eine betroffene Person die Gesellschaft daran hindert, ihrer Geschäftstätigkeit in einer mit den geltenden Rechtsvorschriften in Einklang stehenden Weise nachzugehen
 - durch eine betroffene Person die Gefahr von Finanzstraftaten (z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) steigt
 - die solide und vorsichtige Führung der Gesellschaft gefährdet ist

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

- sich die Verantwortlichkeiten der betroffenen Person wesentlich ändern
- für ein Mitglied des Vorstands eine Verlängerung der Bestellung ansteht
- für ein Mitglied des Aufsichtsrats eine Wiederwahl ansteht
- sich die gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen an die Funktion signifikant ändern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen. Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- einen detaillierten Lebenslauf (mit Monats- und Jahresangaben)
- Arbeitszeugnisse
- Fortbildungsnachweise.

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung wird berücksichtigt, ob eventuell festgestellte fachliche Defizite durch zeitnahe berufliche Fortbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Die Beurteilung der Zuverlässigkeit wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen.

Dabei handelt es sich beispielsweise um

- das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- ein Führungszeugnis für private Zwecke
- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand der Gesellschaft prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Die Betrachtung umfasst auch die ausgelagerten Prozesse und die damit verbundenen Risiken. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- Risikoidentifikation: Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Mel-

deprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Integrated Risk Management (Integriertes Risikomanagement IRM)⁴ zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.

- Risikoanalyse und -bewertung: Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- Risikoüberwachung: Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- Risikolimitierung: Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit and Trigger Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- Risikoberichterstattung: Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen

⁴ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat der Bereich Integrated Risk Management bei Munich Re (Munich Re IRM) die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an IRM ausgegliedert. Für unsere Gesellschaft legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine zweite, indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung

eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.

- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, informieren sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig über wichtige Erkenntnisse (z.B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand hat die Gesamtverantwortung für ORSA. Er hat eine aktive Rolle, ORSA zu gestalten, die Ergebnisse zu hinterfragen und zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme;
- ein Kauf, ein Verkauf oder eine Fusion, was das Geschäfts- oder Risikoprofil oder die Solvenzsituation wesentlich beeinflusst;
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z.B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, wichtige externe Ereignisse, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage);
- Eingehen eines höheren Risikos (z.B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie).

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wird

in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert. Aus der Risikostrategie der ERGO Group bzw. der jeweiligen Zwischenholding wird unsere Risikostrategie in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs abgeleitet und verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

Governance des internen Modells

Zur Quantifizierung unserer Risiken setzen wir ein internes Modell ein. Im Rahmen dieser Modellierung übernimmt unser Vorstand folgende Aufgaben:

- Zustimmung bei (signifikanten) Änderungen der internen Richtlinien
- Sicherstellung der laufenden Angemessenheit des internen Modells
- Beurteilung der kritischen Feststellungen aus der Validierung des internen Modells
- Sicherstellung, dass Ergebnisse des internen Modells in relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt sind

- Meldungen an die Aufsicht, falls das interne Modell nicht mehr den Anforderungen des Modellantrages entspricht
- Entscheidung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in Bezug auf das interne Modell

Die Anwendung und Angemessenheit des internen Risikomodells werden laufend überwacht. Diese Überprüfung wird als Validierung bezeichnet. Der iterative Prozess wird anhand verschiedener Instrumente durchgeführt. Die Ergebnisse werden analysiert. Hierbei wird insbesondere die Richtigkeit und Vollständigkeit des Modells beurteilt. Erforderliche Änderungen im internen Modell müssen in Abstimmung mit den zuständigen Gremien genehmigt werden.

IRM berichtet dem Vorstand laufend über die ordnungsgemäße Funktion des internen Modells und informiert den Risikoausschuss zeitnah über kritische Feststellungen aus der Validierung. Außerdem fließen die Ergebnisse der Validierung jährlich in den ORSA ein. Die Validierung wird überwiegend durch IRM auf der Basis einer konzernweit gültigen Leitlinie durchgeführt.

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die RMF insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, z.B. im Hinblick auf homogene Risikogruppen oder signifikante Risiken. Zudem steuert die Versicherungsmathematische Funktion bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre Fachexpertise bei.

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen der Governance des internen Modells.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Operational Risk Control System (ORCS)

Unser Operational Risk Control System (ORCS) als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Die operationellen Risiken werden in den Kategorien finanziellen Berichterstattung, Compliance, rechtliche Risiken, Drittanbieter, IT sowie sonstige operationelle Risiken identifiziert und bewertet. Die Risiken werden sowohl prozessbasiert als auch prozessunabhängig einheitlich auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene analysiert. Die Verantwortung für das IKS und seine Bestandteile liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Bereich IRM ist für das ORCS organisatorisch und methodisch zuständig. Eine Einbindung aller Geschäfts- und IT-Bereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis.

Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige ORCS-Berichterstattung ein. Die ORCS-Berichterstattung beinhaltet auch die gruppenintern ausgegliederten Prozesse samt ihren Risiken und Kontrollen.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Angemessenheit des ORCS. Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des ORCS werden die methodischen Elemente fortlaufend überprüft und überarbeitet. Diese sind in den Versicherungsgesellschaften und bei den wesentlichen gruppeninternen Dienstleistern der ERGO Group AG in Deutschland bereits umgesetzt.

Die Revisionseinheit ERGO Group Audit (GA) bewertet bei ihren risikobasiert ausgewählten Prüfungen je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung u.a. die Angemessenheit der involvierten IKS-Elemente. Dies tut sie, indem sie das Design und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen einschätzt. Dabei sind Prozesse des Risikomanagement-Systems regelmäßig und in jedem Jahr Bestandteil des jährlichen Prüfungsplans und der damit verbundenen Risikoanalyse und -bewertung von GA. Jährlich und im Rahmen der GA-Berichterstattung beurteilt GA auf Basis der Revisionsergebnisse in der zurückliegenden Prüfungsperiode und der sonstigen Beobachtungen die Angemessenheit des IKS und nimmt Stellung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen auch im Bereich des Risikomanagement-Systems.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2024 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Ressort Legal, Compliance, Procurement & Corporate Governance). Zum 1. August 2024 erfolgte ein Wechsel der Person des Chief Compliance Officers.

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung und bedient sich dabei verschiedener Schnittstellen, die sie überwacht. Im Berichtszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgabe:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgabe:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- **Überwachungsaufgabe:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für die Betreuung und Weiterentwicklung des gruppenweiten Compliance-Management-Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance-Management-System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben, und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Mindestens einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der ERGO Group AG, an den Vorstand der ERGO Group AG und an den Vorstand beziehungsweise Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

ERGO Compliance berichtet konzernintern halbjährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an diesen berichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft im Rahmen einer risikoorientierten Planung das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Dies schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfungsauftrag umfasst grundsätzlich insbesondere folgende Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
 - Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht für unsere Gesellschaft, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Bereichen unseres Unternehmens beschäftigt sind, sollen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahres ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister

für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrat ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren;
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten;
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren;
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen;
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u. a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen;
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen.

Die VmF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Leitlinie zur Einrichtung der Prozesse der VmF verabschiedet. Die Leitlinie ist für alle Gesellschaften der ERGO Group einheitlich anzuwenden.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag für die VmF geschlossen und hierfür einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Der Ausgliederungsbeauftragte überwacht, ob die VmF für das auslagernde Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Die Ausgliederung ist im Ausgliederungsbericht dokumentiert.

Organisatorisch ist die VmF im zentralen Finanzressort (CFO Vorstandsressort) der ERGO Group AG einge-

richtet. Die für die VmF zuständige Person ist disziplinarisch dem Leiter des Bereichs „Central Reserving P&C“ und damit dem Chief Financial Officer (CFO) der ERGO Group AG unterstellt, welcher gleichzeitig auch Ausgliederungsbeauftragter für die VmF unserer Gesellschaft ist.

Der Ausgliederungsbeauftragte sowie die zuständige Person für die VmF erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VmF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VmF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VmF jederzeit uneingeschränkter Zugang zu Informationen, die für die VmF-Tätigkeit notwendig sind.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Die Delegation von Dienstleistungen an Dritte und insbesondere Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Übernahme von Funktionen und Tätigkeiten durch Dritte sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Delegation behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund hat unsere Gesellschaft die von ERGO und Munich Re gemeinsam erstellte Gruppenleit- und -richtlinie für das Risikomanagement von Drittparteien verabschiedet, in welchen Mindestanforderungen an die Risikobewertung und Überwachung von Drittparteien definiert werden. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, delegiert wird, regeln Leit- und Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Gruppenleit- und -richtlinie für das Risikomanagement von Drittparteien beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Delegation für die übertragene Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Mindestanforderungen an das Risikomanagement von internen und externen Drittparteien einhält. Die Leit- und Richtlinie stellen somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet eine strukturierte Risikobewertung und Überwachung der ausgegliederten Funktionen statt. Der Vorstand

stellt sicher, dass er regelmäßig die Informationen erhält, die für die belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind.

Die Berichterstattung an den Vorstand oder gegebenenfalls an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten erfolgt bei sämtlichen Ausgliederungen zunächst im Rahmen der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstandssitzungen, Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen. Daneben werden dem jeweils zuständigen Vorstand oder dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zum Risikomanagement, zu Compliance, zur Internen Revision, und zur Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Berichterstattung zum Ausgliederungscontrolling findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der ORCS-Berichterstattung insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess statt. Dafür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG zuständig (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Diese stellt sicher, dass ORCS-Berichte so gestaltet sind, dass sie dem Vorstand und gegebenenfalls dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten auch als Ausgliederungscontrolling-Bericht im Hinblick auf die Risiko- und Kontrollsituation bezüglich der ausgegliederten Funktionen dienen können. Des Weiteren wurde im Jahr 2024 eine neue Einheit gegründet, welche die Vorstände der inländischen mitarbeiterlosen Konzerngesellschaften bei der Wahrnehmung von deren Kontrollpflichten mit Bezug auf die konzerninterne Auslagerung von Schlüsselfunktionen und weiteren wichtigen Funktionen unterstützt.

Soweit unterjährig durch die Risikomanagement-Funktion Sachverhalte erkannt werden, die eine Bewertung der Leistungsqualität der ausgegliederten Tätigkeit, die Eignung des Dienstleisters und die mit der Ausgliederung einhergehende Risikosituation wesentlich verändert erscheinen lassen, wird der Vorstand oder gegebenenfalls der zuständige Ausgliederungsbeauftragte unverzüglich informiert. Der Vorstand ist sodann dafür verantwortlich, dass geeignete Maßnahmen zur weiteren Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Abhilfe getroffen werden.

Der Vorstand darf zur Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollrechte die Revisionsfunktion mit

entsprechenden Prüfungen bei der Gesellschaft, die Aufgaben übernommen hat, beauftragen.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten;
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung;
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der Munich Re Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktivitäten, Funktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese bestimmte Aktivitäten, Funktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer angelegt ist bzw. mit einer gewissen Häufigkeit erfolgt. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstünde, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder

das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten für die ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten (inkl. Schlüsselfunktionen):

Rang 1	Service	Rang 2	Service	Rang 3	Service	Rang 4	Service	
ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH, München, derzeit Vertrag vom 15. November 2014	Leistungsbearbeitung betreffend Rechtsschutzversicherung							
ERGO Beratung und Vertrieb AG, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 1. September 2020	Vertrieb							
ERGO Group AG, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 8. September 2021	Bestandsverwaltung (ohne Kautionsversicherung)	ERGO Direkt AG, Fürth, derzeit Vertrag vom 30. November 2020 in der Fassung des Nachtrags vom 12. Juni 2023	Bestandsverwaltung des von der ERGO Mobility Solutions GmbH gesteuerten und betreuten Kfz-Geschäfts					
	Leistungsbearbeitung (ohne Rechtsschutz, Kautionsversicherung und Operative Schadenbearbeitung für Geschäftsfeld Construction für die Niederlassung in Paris)	ERGO Direkt AG, Fürth, derzeit Vertrag vom 30. November 2020 in der Fassung des Nachtrags vom 12. Juni 2023	Leistungsbearbeitung des von der ERGO Mobility Solutions GmbH gesteuerte und betreute Kfz-Geschäft					
	Compliancefunktion							
	Interne Revisionsfunktion							
	Risikomanagement-Funktion							
	Versicherungsmathematische Funktion							
	Informationstechnologie	ERGO Technology & Services Management AG, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 30. November 2022	Informationstechnologie	Informationstechnologie	ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 07. Dezember 2020	Informationstechnologie	DXC Technology Deutschland GmbH, derzeit Vertrag vom 26. September 2016	betriebsnahe Aufgaben im Bereich der Server-Technologien
							Kyndryl Deutschland GmbH, derzeit Vertrag vom 21./27. Dezember 2021	Mainframe
							Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin/Irland, derzeit Vertrag vom 29./30. April 2020 bzw. 14. August 2020	Microsoft 365_Services (insbes. Teams, Exchange, SharePoint, OneDrive, Whiteboard, Office, Outlook, inkl. Cloudnutzung)
							Amazon Web Services Inc., Seattle/USA, derzeit Rahmenvertrag der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG vom 17. Dezember 2014	Datenspeicherdienste zur Durchführung von Cash-Flow-Berechnungen auf der Prophet-Plattform
				ERGO Direkt AG, Fürth, derzeit Vertrag vom 26. Februar 2021	Informationstechnologie			

			ERGO Technology Services S.A., Sopot/Polen, derzeit Vertrag vom 22. Juli 2022	betriebsnahe Aufgaben (RUN) im Bereich der Server-Technologien	
	Rechnungswesen				
	Recht				
	Produktmanagement				
	Vermögensanlage/-verwaltung, soweit nicht auf Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG oder auf MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH ausgliedert				
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München, derzeit Vertrag vom 14./16. April 2024	Vermögensanlage/-verwaltung: Finanzportfolioverwaltung, Verwaltung des Grundvermögens				
MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, derzeit Vertrag vom 14./18. April 2024	Vermögensanlage/-verwaltung: Backoffice-Funktionen, Konzernfinanzfunktionen				
ACS Solutions SAS, 25 Boulevard des Bouvets, 92000, Nanterre, Frankreich, derzeit Vertrag vom 2. Januar 2019	Leistungsbearbeitung für Niederlassung in Paris: Operative Schadenbearbeitung für Geschäftsfeld Construction				
Leading Portfolio Partners GmbH (vormals Legacy Portfolio Partners GmbH), Ismaning, derzeit Vertrag vom 08.04.2022	Bestandsverwaltung betreffend UBR-Versicherungen				
Deutsche Kautionskasse AG, Starnberg, derzeit Vertrag vom 3. April 2020	Bestandsverwaltung betreffend Kautionsversicherung				
	Leistungsbearbeitung betreffend Kautionsversicherung				

Die Ausgliederungspartner gehören mit Ausnahme der ERGO Technology S.A. (Sopot/Polen), der Microsoft Ireland Operations Ltd. (Dublin/Irland), der Amazon

Web Services Inc. (Seattle/USA) und der ACS Solution SAS (Nanterre/Frankreich) dem deutschen Rechtsraum an.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere

Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Die Betrachtung umfasst auch die ausgelagerten Prozesse und die damit verbundenen Risiken. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

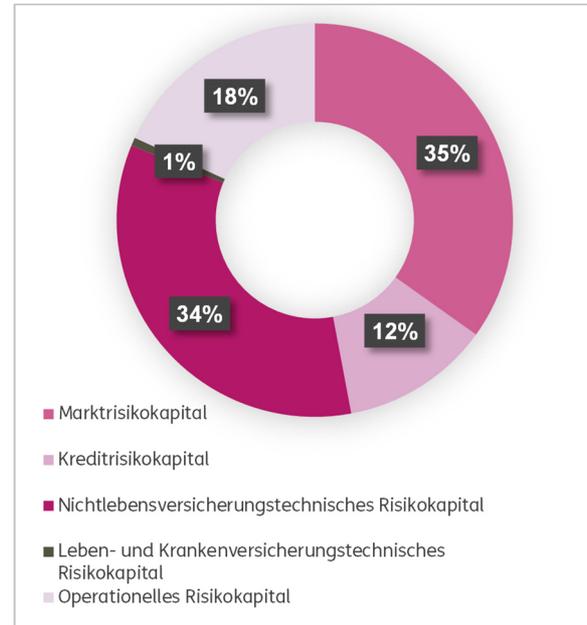
Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Markttrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wichtigkeit der einzelnen Risikokategorien⁵.

Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



Unsere Solvenzkapitalanforderung betrug zum 31. Dezember 2024 740.884 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 3.210.651 Tsd. € (wir verweisen auf Kapitel E dieses Berichts) ergab sich eine Solvenzquote in Höhe von 433 %.

Die Solvenzkapitalanforderung setzte sich aus den folgenden Beträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergaben:

- Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital: 486.912 Tsd. €
- Leben- und Krankenversicherungstechnisches Risikokapital 9.795 Tsd. €
- Marktrisikokapital: 497.678 Tsd. €
- Kreditrisikokapital: 173.526 Tsd. €
- Operationelles Risikokapital: 258.514 Tsd. €

⁵ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Auf diese Beträge wirken Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen mit -435.608 Tsd. € sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern mit -252.360 Tsd. € reduzierend.

Im Folgenden werden für einige Risikokategorien⁶ die Risikoexponierung, die wesentlichen Risikokonzentrationen, die verwendeten Risikominderungstechniken sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert.

Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2024 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken mit einem zertifizierten internen Modell.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

⁶ Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Operationelles Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexposition

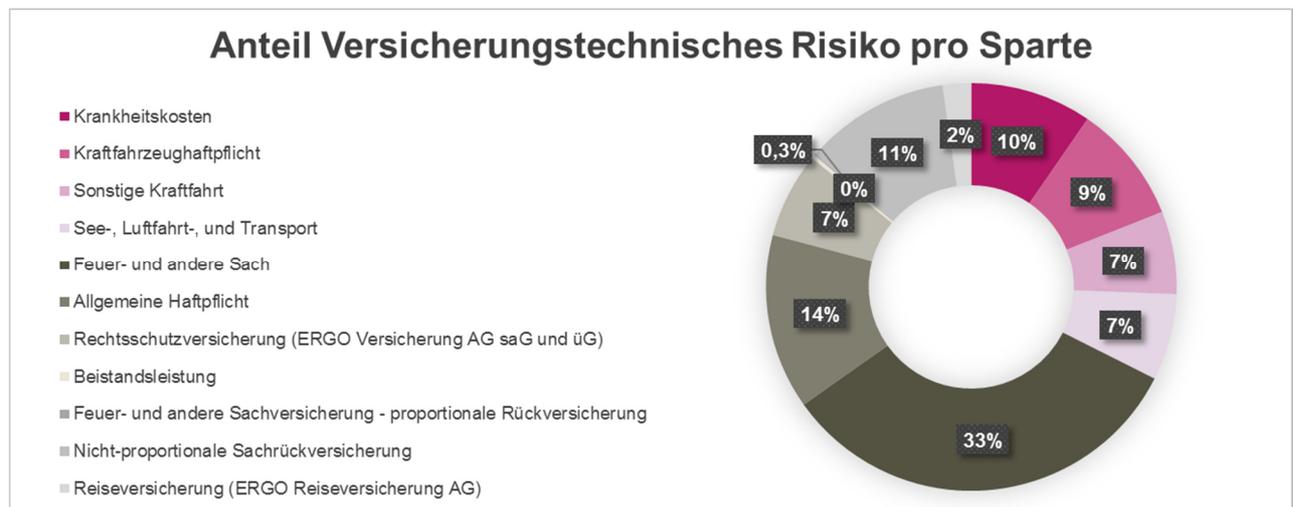
Die ERGO Versicherung betreibt selbst abgeschlossenes und in Rückdeckung übernommenes Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Das Produktspektrum ist breit gefächert. Im Geschäftsfeld der Privatkunden umfasst die Produktpalette neben den privaten Haftpflicht- und Sachsparten auch die Kraftfahrt-, Rechtschutz- und Unfallsparten. In Gewerbe und Industrie bietet das Produktspektrum die Möglichkeit für kleine und mittlere Gewerbekunden des Mittelstands und industrielle Kunden, Risiken abzusichern. Neben standardisierten Produktlösungen erarbeitet unsere Gesellschaft vornehmlich im großgewerblichen und industriellen Geschäft auch individuelle Absicherungskonzepte für alle relevanten Sachsparten.

Die versicherungstechnischen Risiken der ERGO Versicherung bestehen darin, dass die erhaltenen Beiträge zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko). Zudem sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen.

Durch die Veränderung der Umweltbedingungen (z.B. durch den Klimawandel), die Entwicklung einzelner Risiken (z.B. Cyberrisiken) gerade im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung sowie gesundheitliche Entwicklungen ist das Risiko von Kumulereignissen in den letzten Jahren stärker in den Fokus der Risikosteuerung unserer Gesellschaft gerückt (systemische Risiken). Wir beobachten intensiv mögliche Klimawandel-Auswirkungen auf die Schadenentwicklung sowie auf die Gestaltung zukünftiger Produkte. Aufseiten der Produkte sind wir als Sachversicherer mit in der Regel jährlich laufenden Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen in der Lage, kurzfristige Anpassungen vorzunehmen, sollten sich langfristige Veränderungen der Schadenbelastung zeigen.

Darüber hinaus ist unsere Gesellschaft bei Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR) sowie bei Renten aus Unfall-, Haftpflicht- oder Kraftfahrthaftpflichtschäden biometrischen Risiken ausgesetzt. Das bedeutet, dass sich Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als unsere Gesellschaft dies zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erwartet hat.

Das versicherungstechnische Risiko verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Versicherungszweige nach Solvency II.



Die Segmente Feuer- und andere Sachversicherung sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung sind die größten versicherungstechnischen Risikotreiber der ERGO Versicherung AG. Groß- und Kumulschäden trei-

ben das Risiko bei Feuer- und andere Sachversicherung. In der Allgemeine Haftpflichtversicherung dominiert das Reserverisiko aufgrund der geschäftsspezifischen, längeren Abwicklung der Schäden. Die beiden Segmente „Feuer- und andere Sachversicherung

– proportionale Rückversicherung“ und „Nicht-proportionale Sachrückversicherung“ beinhalten von internationalen ERGO Gesellschaften an die ERGO Versicherung AG zediertes Geschäft. Die oben zuletzt aufgelistete Sparte Reiseversicherung spiegelt das von der ERGO Reiseversicherung AG an die ERGO Versicherung AG rückversicherte Geschäft wider.

Risikominderungstechniken

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelemente dieses Managements sind die Kontrolle der Risikoverläufe und die Überprüfung der Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Beiträge und versicherungstechnische Rückstellungen kalkulieren wir mit Sicherheitszuschlägen. So können wir langfristig die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherstellen.

Wir verringern die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen. Dadurch können wir ungünstige Entwicklungen schnell erkennen und Gegenmaßnahmen früh einleiten.

Als Ergänzung der Zeichnungsrichtlinien geben wir mit „Underwriting Alerts“ situationsabhängig zusätzliche Zeichnungsvorgaben, wie aktuell zum Krieg in der Ukraine. Diese geben bindende Vorgaben für Geschäfte mit Bezug zu Russland, zur Ukraine und zu Belarus und deren kontinuierliche Überwachung. Die Regelungen reflektieren Sanktionen, Zahlungen sowie Reputationsrisiken.

Wir legen einen großen Fokus auf die Steuerung systemischer Risiken. Zur Steuerung dieser Risiken geben wir regelmäßig aktualisierte oder neue Zeichnungsrichtlinien heraus. 2024 betraf dies insbesondere Vorgaben zu Cyberversicherungen und Deckungen von Schäden aus Streiks, Unruhen oder zivilen Aufständen.

Rückversicherung

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie die benötigte Solvenzkapitalanforderung im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung zu verringern.

Durch die Rückversicherungsprogramme unserer Gesellschaft begrenzen wir Risiken auf den in der Risikostrategie definierten Selbstbehalt. Bei Kumulrisiken

werden auf Basis modellierter Schadenszenarien Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten grundsätzlich mit Wiederkehrperioden von mindestens 200 Jahren geschützt. Dabei bedient sich unsere Gesellschaft im Wesentlichen traditioneller Rückversicherungslösungen. Bedarfsweise mindern wir die Auswirkungen hoher Einzelrisiken durch Mitversicherungsgeschäfte oder fakultative Rückversicherungsdeckungen. Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysieren wir regelmäßig die Brutto-/Netto-Exponierungen der Versicherungsbestände mit besonderem Fokus auf dem Bereich der Groß- und Kumulrisiken und leiten daraus Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab. Die Spitzenrisiken unserer Gesellschaft sichern wir zu weiten Teilen über nicht-proportionale Rückversicherungsprogramme ab. Daneben existieren proportionale Rückversicherungen in Form von Summenexzedenten (in der Sparte Technische Versicherungen) und Quotenrückversicherungen (im Wesentlichen Cyber- und Kautionsversicherung).

Zudem zielt die Rückversicherungsstrategie darauf ab, gegebenenfalls Komplexität zu reduzieren und die Effizienz der Rückversicherungsstrukturen, u.a. für Naturkatastrophen, weiter zu optimieren. Exponierungen aufgrund der gruppenweiten Übernahme von Risiken über die Rückversicherung werden ebenfalls im Rahmen der traditionellen Rückversicherung geschützt.

Effektivität der Risikomanagement-Maßnahmen (auch in Stresssituationen)

In den Zeichnungsrichtlinien verankerte Vorgaben und Prozesse stellen sicher, dass übernommene Bruttoexponierungen auch in die Rückversicherungsprogramme laufen. Aufgrund der Bonität der Rückversicherer unserer Gesellschaft gehen wir davon aus, dass die von den Rückversicherern übernommenen Haftungen auch in Stresssituationen (wie z. B. bei einem hohen Marktschaden) geleistet werden. Mithilfe von Schadeneinschlussklauseln sowie Liquiditätskriterien stellen wir sicher, dass auch aus hohen Zahlungsspitzen kein Liquiditätsrisiko entsteht.

Risikokonzentration

Zeichnungs- bzw. Annahmerichtlinien stellen in Verbindung mit dem IKS sicher, dass wir im Rahmen der Geschäftsprozesse keine unerwünscht hohen Risiken zeichnen. Dies beinhaltet sowohl Spitzenrisiken (Prüfung Rückversicherungskapazitäten) als auch Kumulrisiken (Kumulkontrolle). Für unsere Gesellschaft sind insbesondere die 1.000-Jahres-Szenarien für Naturgefahren (Sturm Europa, Erdbeben Deutschland, Flut Deutschland) relevant. Zur Überwachung der Expo-

nierung haben wir ein Limit mit vorgeschaltetem Trigger implementiert. Konzentrationen in Form von Kumulereignissen in der Versicherungstechnik bilden wir im internen Modell ab und steuern diese im Rahmen der Limite.

Weitere systemische Risiken, wie Cyber- und Pandemierisiken sind ebenfalls fest in unsere Kumulkontrolle integriert.

Durch diese Risikominderungsmaßnahmen ist unsere Gesellschaft keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht und im Rahmen des letzten Jahresabschlusses aktualisiert. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln potenzielle Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests und Szenarien

Zur Analyse von versicherungstechnischen Risiken wurden für unsere Gesellschaft verschiedene Stresstests für das Prämien- und Reserverisiko betrachtet. Der Fokus lag dabei auf Risiken aus Naturgefahren. Dieses Risiko ist der wesentliche Treiber des versicherungstechnischen Risikos in der Bruttosicht. Die folgenden Ergebnisse basieren auf dem zertifizierten internen Modell.

Es wurden Realisierungen seltener Naturkatastrophen und deren Wirken auf die Solvenz unserer Gesellschaft betrachtet. Die Stresse beziehen sich auf Schadenwiederkehrperioden von 200, 500 bzw. 1.000 Jahren. Hierbei haben wir zusätzlich den Ausfall einzelner Rückversicherungsverträge unterstellt. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft auch bei extremer Schadenbelastung noch über eine komfortable Kapitalisierung verfügt. Selbst im extremen Szenario der Realisierung eines 1.000-Jahres-Ereignisses ohne Rückversicherungsschutz ist die ausreichende Kapitalisierung der Gesellschaft nicht gefährdet. In diesem Fall sinkt die Solvenzquote unserer Gesellschaft um 316 %-Punkte, liegt aber immer noch bei ca. 117 %.

Zusätzlich haben wir das Modellrisiko bei der Naturkatastrophenmodellierung näher beleuchtet. Es wird angenommen, dass laut Modell deutlich seltenere Ereignisse (hier konkret: Wiederkehrperiode von 500 Jahren) in der Realität einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen. Diese Wahl spiegelt eine Unterschätzung des Risikos durch das Risikomodell wider. Das beschriebene Vorgehen wurde für die für unsere Gesellschaft bedeutendsten Gefahren Sturm Europa und Flut Deutschland sowohl separat je Gefahr als auch simultan für beide Gefahren durchgeführt. Zusätzlich wird noch ein simultaner Stress der beiden Gefahren Erdbeben Deutschland und Erdbeben Griechenland betrachtet.

Als Ergebnis der beschriebenen Analyse kann festgehalten werden, dass das Risiko, dass eine oder mehrere Naturgefahren signifikant unterschätzt werden, sich je nach betrachteter Gefahr deutlich auf das versicherungstechnische Risiko auswirkt. Das ist insbesondere bei den beiden Stressen mit der Gefahr Flut Deutschland der Fall, da der Anstieg des versicherungstechnischen Bruttorisikos nicht vollständig durch die bestehende Rückversicherungsstruktur absorbiert werden kann. Allerdings liegt auch hier der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos in einer Größenordnung, die keine wesentliche Auswirkung auf die Kapitalisierung der Gesellschaft hat. Die Solvenzquote sinkt selbst beim gemeinsamen Risiko von Sturm Europa und Flut Deutschland und einer konservativen Abschätzung nur um 154 %-Punkte, liegt dann immer bei ca. 280 %.

Hinsichtlich der weiteren versicherungstechnischen Risiken wurden ebenfalls Stresse und Sensitivitäten untersucht. Dies umfasst verschiedene Parameter bezüglich des Reserverisikos und des Prämienrisikos, wie Schadenhäufigkeiten und Durchschnittsschäden. Des Weiteren wurden verschiedene Annahmen zu Abhängigkeiten zwischen den Sparten betrachtet. Die bezüglich der Solvenzkapitalanforderung höchste Auswirkung eines Stresses resultiert bei der Annahme einer vollständigen Abhängigkeit der Risiken unserer Sparten in den einzelnen Risikokomponenten. Hierbei steigt das versicherungstechnische Risiko um 81 %. Die Solvenzquote liegt bei diesem Stress bei 286%.

Reverse Stresstests

Reverse Stresstests untersuchen Ereignisse, welche die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gefährden und beschreiben die vom Unternehmen ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen.

Da die von uns analysierten Stresse die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der ERGO Versicherung abdecken, gelangen wir zu der Schlussfolgerung, dass die Gefährdung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens aufgrund der Realisierung eines versicherungstechnischen Risikos als extrem unwahrscheinlich einzustufen ist.

Diese und weitere Analysen zeigen, dass die ERGO Versicherung durch ihre komfortable Solvenzsituation Möglichkeiten hat, weitere Risiken zu tragen. Dies beinhaltet den in der Geschäftsstrategie verankerten Ausbau der Produktpalette. Außerdem sind wir in der Lage, Risiken in neuen Geschäftsfeldern zu übernehmen. Wir beobachten regelmäßig die weitere Entwicklung des Geschäfts.

C.2 Marktrisiko

Wir investieren in die folgenden Anlageklassen: Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“), investieren wir nur in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind für uns maßgebliche Steuerungsgrößen.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 „Kreditrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

Risikoexponierung

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die finanzielle Situation eines Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z.B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Der Kapitalmarkt bewegt sich auf einem stabilen Niveau, nachdem der starke Zinsanstieg in 2022 die lange Niedrigzinsphase beendet hat. Durch die stabilen Neu- und Wiederanlagezinsen bestehen weiterhin gute Ertragschancen. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ist weiterhin gegeben.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 81,0 % (Vorjahr: 79,7 %) auf Zinsträger (inkl. Depotforderungen). Hiervon sind 27,4 % in Staatsanleihen und 26,8 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil⁷ beträgt 0,1 % (1,2 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die

durchgerechnete Aktienquote⁸ leicht gesunken. Sie liegt nun bei 3,2 % (4,1 %). In Beteiligungen haben wir 12,6 % (12,4 %) und in Immobilien haben wir 6,3 % (6,8 %) investiert.

Wir verwenden verschiedene Risikolimits und Frühwarn-Indikatoren mit dem Ziel, Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren zu verhindern.

Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken steuern wir durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management). Zudem setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an.

Mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen wir Marktrisiken an den Kapitalmärkten.

Bei der Ermittlung der Werte von Immobilien sind nicht in jedem Fall ständig verfügbare Marktwerte vorhanden. Daher sind Gutachten oder allgemein anerkannte Bewertungsverfahren erforderlich. Wir nehmen Wertanpassungen im Anlagevermögen vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen oder Gründe für vorherige Wertminderungen entfallen.

Wechselkursrisiken gehen wir nur beschränkt und hauptsächlich in Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend.

Aufgrund der Kapitalausstattung und der Werthaltigkeit unserer Kapitalanlagen sehen wir für die Erfüllung unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Ge-

⁷ Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

⁸ Entspricht – unabhängig vom Investmentanteil – allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

sellschaft untersucht und im Rahmen des letzten Jahresabschlusses aktualisiert. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests

Zur Analyse der Markttrisiken wurden für unsere Gesellschaft verschiedene Kapitalmarktstresse betrachtet. Hierzu gehören Aktienstresse um $\pm 30\%$, Sensitivitäten der Spreads um ± 50 Basispunkte sowie Zinsstresse um ± 100 Basispunkte.

Von den untersuchten Marktstressen hat der Aktienstress $+30\%$ den größten negativen Einfluss auf das Risikokapital, während der Stress Spreads $+50\%$ den größten negativen Einfluss auf die Eigenmittel und insbesondere auf die Solvenzquote hat. Beim Stress Spreads $+50\%$ sinken die Solvenzkapitalanforderung um 4.357 Tsd. € und die Eigenmittel um 137.621 Tsd. €. Dadurch sinkt die Solvenzquote auf ein weiterhin komfortables Niveau von 417% (-16 Prozentpunkte). Mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie zeigt das Ergebnis dieses Stresstests, dass weiteres angestrebtes Wachstum auch aus Sicht des Markttrisikos problemlos tragfähig ist.

Hinsichtlich der Kapitalanlagestrategie zeigen die Ergebnisse der Stresstests, dass diese auch unter sich ändernden Marktbedingungen problemlos tragfähig sind. Wir beobachten regelmäßig die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und nehmen ggf. Anpassungen vor.

Reverse Stresstests

Reverse Stresstests untersuchen Ereignisse, welche die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gefährden und beschreiben die vom Unternehmen ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses haben wir keine Ereignisse aus dem Bereich des Markttrisikos identifiziert, die die Geschäftsführung unserer Gesellschaft bedrohen.

Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess wurden keine expliziten Szenarien für die Gesellschaft analysiert und quantifiziert, die an dieser Stelle zu nennen sind. Aufgrund der guten Kapitalisierung sind kaum Entwicklungen denkbar, die die Kapitalisierung der Gesellschaft über den Planungszeitraum gefährden.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Ein Rating unterhalb des Investment Grades, also unterhalb von „BBB“ gemäß Standard & Poor's, ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen, die der verschiedenen Kapitalanlagestrategie folgen. Darüber hinaus hängt das Kreditrisiko von den allgemeinen, volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Zudem überwachen wir Konzentrationen in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen daraus ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel unserer Risikominderungstechniken ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem deckt die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten verteilt, die beim Rating eine Mindestanforderung von Investment Grade erfüllen. Die Limits basieren auf der Einschätzung ihrer finanziellen Situation. Diese Einschätzung stellt das Ergebnis von Fundamentalanalysen, Ratings und Marktdaten dar.

Bei unseren festverzinslichen Anlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Bonität auswählen und konzernweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Das Rating externer Ratingagenturen ist nur eines von verschiedenen Kriterien, die wir dabei berücksichtigen. Darüber hinaus führen wir eigene Analysen durch. Ex-

terne Emittentenratings unterziehen wir zusätzlich einer internen Plausibilitätsprüfung. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Titeln von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, worunter wir ein Rating von mindestens „A“ gemäß Standard & Poor's verstehen. Bei den Zinsträgern entfielen zum Ende des Geschäftsjahres 76,2 (76,5) % der Anlagen auf die Ratingkategorien „A“ oder besser.

Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 2.468.781,1 Tsd. €. Davon sind 1.771.075,9 Tsd. € (71,7 %) besichert.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht und im Rahmen des letzten Jahresabschlusses aktualisiert. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzung hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen des Stresstests zum Kreditrisiko wurde die Übergangs- oder Migrationsmatrix als wesentliches Element dieses Risikos gestresst. Diese Matrix enthält Informationen mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Gegenpartei oder ein Finanzprodukt eine Veränderung des Ratings erfährt.

Im gestressten Fall steigt das Risikokapital um 96.748 Tsd. € aus dem Kreditrisiko an und lässt damit die Solvenzquote auf ein weiterhin komfortables Niveau von 383 % (-50 %-Punkte) sinken.

Mit Blick auf die Kapitalanlagestrategie zeigen die Ergebnisse des Stresstests, dass diese auch unter sich ändernden Marktbedingungen problemlos tragfähig sind. Wir beobachten regelmäßig die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und nehmen ggf. Anpassungen vor.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist im internen Risikomodell nicht abgebildet. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn belief sich zum vierten Quartal 2024 auf 731.326 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu.

Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind in der Regel Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch Ereignisse (z.B. starker Sturm in der Sachversicherung) ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzgl. der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für unsere Gesellschaft basiert auf dem 100-Jahres-Ereignis für die gesamten Brutto-Schadenzahlungen im laufenden Jahr. Sie berücksichtigt nur die Schadenzahlungen des laufenden Jahres, diese jedoch vollständig in dem Sinne, dass sowohl das aktuelle als auch alle früheren Anfalljahre enthalten sind.

31.12.2024	MSM	Liquid Assets
	Tsd. €	Tsd. €
ERGO Versicherung	457.280	1.189.000

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Aus dem Betrieb des Kernversicherungsgeschäfts können operationelle Risiken für die Gesellschaft entstehen, die in der Folge auch Rechtsrisiken nach sich ziehen können. Hierunter fallen insbesondere Risiken aus den vertragsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation, Information und Beratung von Kunden sowie die Gültigkeit von Vertragsklauseln.

Generell kann festgestellt werden, dass bedingt durch die hohe Komplexität insbesondere des Individualgeschäfts, ein vergleichsweise hoher Anteil an manuellen Prozessen in den Geschäftseinheiten vorliegt. Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in den IT-Systemen und manuelle Bearbeitungsfehler in den Geschäftsprozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes, den dazugehörigen Unterstützungsprozessen (beispielsweise Rechnungslegungs- oder Finanzplanungsprozessen) sowie übergreifenden Managementprozessen. Manuelle Bearbeitungsfehler können insbesondere aus der fehlerhaften Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten in den IT-Systemen oder (elektronischen) Unterlagen entstehen.

Operationelle Fehler im Zusammenhang mit dem Design oder der Preisgestaltung bei Produktimplementierungen zählen ebenfalls zu den wesentlichen Treibern des operationellen Risikos.

Operationelle Risiken im Bereich des Datenschutzes und der IT- und Informationssicherheit sind weitere Risikotreiber der Gesellschaft. Im Kontext des Datenschutzes bestehen die wesentlichen Risiken aus der Weitergabe von vertraulichen und sensiblen Kundendaten und -informationen (z.B. allgemeine und sensible Vertragsdaten des Kunden) an unberechtigte Dritte. Im Kontext der IT- und Informationssicherheit sind vor allem Cyberrisiken zunehmende Treiber für das operationelle Risiko.

In den vergangenen Jahren konnten ein fortlaufender Anstieg von Cyberkriminalität und eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer festgestellt werden. Cyberangriffe stellen somit insbesondere durch die steigende Digitalisierung des Geschäftsmodells

und der Geschäftsprozesse eine ernstzunehmende Gefahrenquelle für ERGO dar. Weitere Gefahrenquellen können durch Sicherheitslücken in Programmen entstehen. ERGO ist auf solche Situationen vorbereitet. Es gibt definierte und geübte Prozesse zur Analyse der jeweiligen Schwachstelle und ihrer möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie zur Einleitung adäquater Gegenmaßnahmen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulative Auswirkungen. Diesen Risiken begegnen wir mit geeigneten Schutzvorkehrungen.

Risikobewertung und -minderungstechniken

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im ORCS (Operational Risk Control System), welcher integrale Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist.

Die Risikolage der Compliance-Risiken (inkl. der Fraud-Risiken) werden jährlich im Rahmen einer Risikoanalyse untersucht. Die Ergebnisse werden in einem separaten (Compliance-)Bericht an den Vorstand kommuniziert. Demnach ergibt sich für den Compliance-Bereich der ERGO Versicherung AG vor dem Hintergrund der gesetzlichen/ regulatorischen Anforderungen sowie der Konzernvorgaben der Munich Re insgesamt eine stabile Gesamtsituation.

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Wir sehen es als wichtig an, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Zur Mitigation unserer IT- und Informationssicherheitsrisiken hatte die Erfüllung der regulatorischen „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) bis Anfang 2025 für uns die höchste Priorität, an deren Umsetzung wir mit großem Aufwand und in kurzer Zeit in den betroffenen inländischen Gesellschaften der ERGO Group AG gearbeitet haben. Darüber hinaus wurden zentral gesteuerte Initiativen zur vollständigen Erfüllung des Anfang 2025 in Kraft getretenen Digital Operational Resilience Acts der EU ergriffen. Die identifizierten Verbesserungspotenziale

und Handlungsbedarfe werden im Rahmen eines gruppenweiten Programms übergreifend koordiniert und gesteuert. Unser Ziel ist stets, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sicherzustellen.

Die Vertrags-, Leistungs- sowie Auszahlungssysteme für die Gesellschaft überschreiten die Schwellenwerte gemäß der „Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz“ (BSI-KritisV) des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Aufgrund der bestehenden Unternehmensverträge ist insoweit die ERGO Group AG als Betreiber der kritischen Infrastruktur im Sinne des BSI-Gesetzes anzusehen. Als solcher weist die ERGO Group AG dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik alle zwei Jahre nach, dass ihre Vorkehrungen zur Informationssicherheit den branchenspezifischen Anforderungen gerecht werden.

Darüber hinaus überwachen wir die Verfügbarkeit von internen Ressourcen, insbesondere für Projektaktivitäten. Im Falle knapper Ressourcen können wir somit zeitnah Maßnahmen initiieren. Zum Umgang mit potenziellen Projektrisiken hat die Risikomanagement-Funktion zudem Mindestanforderungen definiert.

Durch unser Third Party Risk Management (TPRM-) Rahmenwerk haben wir gruppenweit einheitliche Vorgaben zum konsistenten und effektiven Umgang mit Risiken geschaffen, denen unsere Gesellschaft durch ihre Beziehungen zu Third Parties (Drittparteien) ausgesetzt ist.

Unsere Business Continuity Management (BCM) Normen definieren die Rahmenvorgaben für ein einheitliches Vorgehen im Hinblick auf das BCM und das Krisen- und Notfallmanagement. Ziele sind die Sicherstellung der Betriebskontinuität zeitkritischer Prozesse und der Schutz unserer Beschäftigten sowie unserer Infrastruktur und Assets in Notfällen und Krisen. Unsere Rahmenvorgaben erhöhen die Widerstandsfähigkeit der Funktionen, Prozesse und Standorte durch vordefinierte Prozesse und ermöglichen einen adäquaten Wiederanlaufprozess.

Das Business-Continuity-Management-System (BCMS) umfasst bereits für viele zeitkritische Prozesse Pläne zum Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, und ergänzende Pläne (Resource-Recovery-Pläne) zur Wiederherstellung wesentlicher Nicht-IT-Ressourcen sowie Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind an allen relevanten Unternehmensstandorten eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen szenariobasierten Ansatz. Die Ermittlung des Risikokapitals im internen Modell erfolgt auf Basis von strukturierten Experteneinschätzungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Zur Analyse von operationellen Risiken wurden für unsere Gesellschaft zwei Stresstests betrachtet. Zum einen wurde ein mittlerer Anstieg aller operationellen Risiken betrachtet. Dieser Stress bedeutet einen Anstieg des SCR um 9.048 Tsd. €. Die Solvenzquote der ERGO Versicherung sinkt um 5 Prozentpunkte. Zum anderen haben wir eine Verdreifachung des größten operationellen Risikos betrachtet. Dieser Stress bedeutet einen Anstieg des SCR um 120.227 Tsd. €. Die Solvenzquote der ERGO Versicherung sinkt unter diesem Stress um 61 Prozentpunkte auf ein weiterhin komfortables Niveau von 373%. Dennoch bleibt die Solvenzsituation der ERGO Versicherung unter beiden Stressen nicht gefährdet.

Mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie zeigen die Ergebnisse der Stresstests, dass weiteres gemäß Geschäftsstrategie angestrebtes Wachstum auch aus Sicht des operationellen Risikos problemlos tragfähig ist. Wir beobachten regelmäßig die weitere Entwicklung des Geschäfts.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus sich im Nachhinein als falsch herausstellenden Geschäftsentscheidungen bzw. der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden in den strategischen Risiken auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens ab. Dazu zählen beispielsweise ein verändertes wirtschaftliches bzw. regulatorisches Umfeld. Auch kann sich das Kundenverhalten ändern. Strategische Risiken beziehen sich auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Sie treten oft mit einem zeitlichen Vorlauf, aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Die ERGO Versicherung ist vielfältigen strategischen Risiken ausgesetzt. So können sich beispielsweise Risiken durch die demografische Entwicklung ergeben. In diesem Zusammenhang ist die Gesellschaft auch dem branchenübergreifenden Risiko des Fachkräftemangels ausgesetzt. Weitere Risiken können sich durch Veränderungen bei den Wettbewerbern ergeben. Diese Risiken können sich negativ auf die Erreichung der Neugeschäftsziele auswirken und beziehen sich insbesondere auf aktuelle und zukünftige Erfolgspotenziale (Risiko des „künftig entgangenen Gewinns“). Sie stehen in Wechselwirkung zu anderen Risikokategorien. Strategische Risiken entwickeln sich meist über einen längeren Zeitraum (z. B. aufgrund von Wettbewerbsthemen), können sich aber auch plötzlich realisieren (z. B. Rechtsrisiken). Sie haben bei Realisation eine tendenziell mehrjährige Auswirkung auf das Unternehmen und sind (dann) in Teilen in der Planung zu berücksichtigen.

Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte. Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung strategischer Risiken haben wir einen regelmäßig wiederkehrenden Prozess, bestehend aus strategischem Dialog und jährlicher Planung, etabliert. Bei der Identifikation und Bewertung strategischer Risiken verfolgen wir einen qualitativen Ansatz.

Zudem greift das ERGO Strategieprogramm die strategischen Risiken auf und trägt somit zur Minimierung ebendieser bei. Das Anfang 2021 als Teil der „Munich Re Ambition 2025“ gestartete neue ERGO Strategieprogramm befindet sich im fünften Jahr seiner Umsetzung. Der strategische Fokus liegt auf profitablen

Wachstum. Dazu möchte die ERGO Group u. a. ihre Marktposition und Profitabilität in Deutschland verbessern und im internationalen Geschäft sowie im Bereich B2B2C und bei Direktangeboten wachsen. Auch die fortgesetzte Modernisierung der IT-Infrastruktur steht weiterhin im Fokus.

Entlang allen Reporting-Perspektiven verläuft die Umsetzung der Strategemaßnahmen insgesamt überwiegend planmäßig. Dabei begegnen wir vereinzelt Herausforderungen in der IT-Umsetzung mit hoher Managementaufmerksamkeit.

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiken verstehen wir die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern oder Behörden).

Das Reputationsrisiko der ERGO Versicherung ist unter anderem geprägt durch eine mögliche negative mediale Wahrnehmung der Schaden-, Unfallversicherung insgesamt. Potenziell negative Auswirkungen auf die Reputation könnten sich zudem aus hohen Rückständen in der Leistungsbearbeitung von Schadenfällen ergeben. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen.

Zudem führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Dies beinhaltet auch das Wohlverhalten der Mitarbeiter. Insgesamt können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group AG bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERGO Versicherung ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z. B. Aufbereitung von Anfragen der Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren).

Die Mindestanforderungen an den Umgang mit Reputationsrisiken haben wir in eine Leitlinie integriert. Dabei bildet die Leitlinie die Grundlage für ein einheitliches und strukturiertes Vorgehen beim Umgang mit Reputationsrisiken. Zur Identifikation, Bewertung und

Minimierung von Reputationsrisiken haben wir einen Steuerungs- und Kontrollprozess eingerichtet. Zudem gibt es bei der ERGO Group AG ein „Reputation and Integrity Committee“ (RIC). Auftrag des RIC ist, gemeldete (geschäftliche) Sachverhalte jedweder Fachbereiche der ERGO und ihrer Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken darstellen, einer objektiven und einheitlichen Bewertung zuzuführen. Dies kann auf Veranlassung des Vorstandes oder anderer Fachbereiche (nach Vorevaluation durch die zuständigen Bereiche Compliance, Integriertes Risikomanagement oder ERGO Sustainability) geschehen.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als neue oder sich verändernde Risiken, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Emerging Risks stellen nicht nur Risiken dar, sondern können auch Chancen und Geschäftspotenziale mit sich bringen. Es ist daher wichtig, dass Emerging Risks ganzheitlich betrachtet werden. Auf ERGO Ebene setzen wir uns schwerpunktmäßig mit Emerging Risks aus Erstversicherungssicht auseinander. Themen, die für die ERGO Group oder unsere Gesellschaft relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. In diesem Zusammenhang betrachten wir auch die langfristigen Auswirkungen eines sich verändernden Klimas auf unsere Gesellschaft (siehe hierzu auch risikokategorieübergreifende Inhalte).

Sonstige Risiken

Änderungen in der Auslegung des nationalen bzw. internationalen Steuerrechts könnten Risiken für die Branche und unsere Gesellschaft nach sich ziehen. Auch können einzelne Gerichtsurteile rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei potenzielle monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von Rückstellungen.

Risikokategorieübergreifende Risiken

Bestimmte Risiken oder Ereignisse können auf mehrere Risikokategorien gleichzeitig ausstrahlen und eine übergreifende Auswirkung haben. Im Folgenden behandeln wir Nachhaltigkeitsrisiken (inkl. Klimawandelrisiken), Unsicherheiten im Umgang mit künstlicher Intelligenz sowie geopolitische Konflikte einschließlich der damit einhergehenden Folgen und

Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und politische Unsicherheiten.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (wie beispielsweise Extremwetterereignisse) und Transitionsrisiken sowie die Interdependenzen zwischen beiden Risiken mit ein. Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikokategorie, weil sie auf alle bekannten Risikoarten einwirken, und analysieren diese innerhalb der bestehenden Risikokategorien. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur in unserem Risikomanagement-Kreislauf, sondern auch in unserem Geschäftsbetrieb, unserem versicherungstechnischen Kerngeschäft sowie unserem Kapitalanlageportfolio. So bestehen z. B. Ausschlusskriterien bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen.

Im Jahr 2024 haben wir eine Analyse und Bewertung des Einflusses von Nachhaltigkeitsfaktoren auf unsere Risikokategorien vorgenommen. Dabei stellt der Klimawandel das zentrale Nachhaltigkeitsrisiko dar, weil er unser Unternehmen an vielen Stellen und auch in der langfristigen Perspektive tangieren kann. Die Analyse zeigt, dass wir – basierend auf den aktuellen Erkenntnissen und unserer heutigen Sichtweise – die potenziellen Risiken als nicht wesentlich einschätzen. Wir begründen dies damit, dass die Auswirkungen des Klimawandels eher langfristig im Bestand sichtbar würden und unsere (Risikomanagement-)Prozesse derart ausgestaltet sind, dass wir sachgerecht auf die Risiken eines sich wandelnden Klimas reagieren können. Ungeachtet dessen beobachten wir die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf unsere Gesellschaft weiterhin.

Wir haben Risikotreiber im Zusammenhang mit dem Einsatz bzw. dem Nicht-Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) untersucht. Für unsere Gesellschaft können sich Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko, das Reputationsrisiko, das strategische Risiko („Verpassen des Trends“) und auf die operationellen Risiken ergeben. Auch bestehen Verbindungen zu Emerging Risks. Insbesondere im Bereich der operationellen Risiken sind Aspekte der Informationssicherheit betroffen. Wir behandeln diese risikokategorie-

übergreifenden Risiken in unserem Risikomanagement-Kreislauf. Zur Erfüllung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen bezüglich der KI-Risiken haben wir entsprechende Maßnahmen ergriffen. Dies beinhaltet insbesondere die Implementierung eines gruppenweiten Rahmenwerks, das auch das Bewusstsein im Umgang mit KI bei den Mitarbeitern fördert.

Auch geopolitische Konflikte oder kriegerische Auseinandersetzungen können die Risikosituation unserer Gesellschaft potenziell beeinflussen. Hier sind insbesondere der Krieg Russlands mit der Ukraine sowie der Israel-Gaza-Konflikt zu nennen. Mit Blick auf die globalen Kapitalmärkte haben die derzeitigen geopolitischen Konflikte und Kriege weiterhin das Potenzial,

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesell-

unsicherheit und Volatilität zu erhöhen. In diesem Zusammenhang könnten sich für unsere Gesellschaft mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf das Marktrisiko, das Kreditrisiko und weiter auf die operationellen Risiken (wie Cyberrisiken) ergeben. Derzeit gibt es keine wesentlichen Auswirkungen auf die Aktiv- und Passivseite unserer Bilanz sowie auf die Solvenz. Dennoch könnten sich durch negative Marktentwicklungen Auswirkungen auf der Aktivseite ergeben.

Darüber hinaus könnten anstehende Wahlen in den Mitgliedsländern in der Europäischen Union und die vorangegangenen Wahlen in den Vereinigten Staaten grundsätzlich zu Veränderungen der Wirtschaftsaussichten und der Markterwartungen

schaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) oder nach HGB. Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Munich Re), München, zum 31. Dezember 2024 einbezogen. Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen hingegen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur nach RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung rechnen wir im Zugangszeitpunkt mit den gültigen Devisenkassamittelkursen um. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

Folgende Tabelle zeigt diese Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB zum 31. Dezember 2024:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.007	0	1.007
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	8.602.675	8.090.931	511.744
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	203.133	60.678	142.455
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.439.789	1.006.187	433.601
Aktien	13.812	10.915	2.898
Aktien - notiert	4.855	4.855	0
Aktien - nicht notiert	8.957	6.059	2.898
Anleihen	2.216.425	2.318.523	-102.098
Staatsanleihen	939.902	991.379	-51.476
Unternehmensanleihen	1.276.523	1.327.145	-50.621
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.729.061	4.694.628	34.432
Derivate	456	0	456
Darlehen und Hypotheken	847.199	829.485	17.714
Policendarlehen	283	283	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	846.915	829.201	17.714
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	345.540	434.903	-89.363
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	344.675	433.675	-89.001
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	346.883	432.335	-85.452
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-2.209	1.341	-3.549
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	865	1.228	-363
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	2	-2
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	865	1.226	-361
Depotforderungen	402.876	455.356	-52.480
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	615.417	392.662	222.756
Forderungen gegenüber Rückversicherern	98.577	280.140	-181.563
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	369.580	282.656	86.924
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	60.778	60.778	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.274	11.781	-3.506
Vermögenswerte insgesamt	11.351.923	10.838.690	513.232

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der ERGO Versicherung und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

- Einforderbare Beträge aus Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Somit ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Zum 31. Dezember 2024 weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert nach HGB aus.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aktivierung von Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ist gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB im handelsrechtlichen Abschluss verboten.

Es ergibt sich somit kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist in Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 geregelt.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern diese mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden individuelle Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der ERGO Versicherung und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen).

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

In der Solvabilitätsübersicht beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2024 auf 105.521 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 390.325 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 284.805 Tsd. €.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern bilanziert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht somit dem Wertansatz des Überhangs der passiven latenten Steuern nach Solvency II.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden bei der ERGO Versicherung keine steuerlichen Verlustvorträge.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.007	0	1.007

Zum Bilanzstichtag besaßen wir keine eigengenutzten Immobilien.

Wir weisen hier unter den Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattung aus. In der Solvabilitätsübersicht übernehmen wir im Sinne der Wesentlich-

keit und Proportionalität für diese Position den Wertansatz nach IFRS unter Berücksichtigung einer Fremdwährungsbewertung zum Bilanzstichtag. Die Vermögenswerte aus Leasing gemäß IFRS 16 werden hier ebenfalls ausgewiesen.

Nach HGB bewerten wir die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Gegenstände (BGA) mit den Anschaffungskosten, vermindert um die in Anlehnung an das Steuerrecht zulässigen Abschreibungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus dem ausschließlichen Ausweis der Leasing-Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	203.133	60.678	142.455

Wir weisen hier sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch nach HGB fremdgenutzte Immobilien und Grundstücke aus. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung fremdgenutzter Immobilien und Grundstücke mit den beizulegenden Zeitwerten. Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder beglichen werden können. Die Bewertung wurde für jedes direkt gehaltene Grundstück zum 31. Dezember 2024 vorgenommen. Berechnungen werden hauptsächlich von internen Gutachtern der MEAG ausgeführt, in Einzelfällen von externen Gutachtern. Wenn es für die Bewertung von Bedeutung ist, ermitteln wir die Nachhaltigkeit der Zahlungsein- und ausgänge unter Beachtung der Markt-

bedingungen. Der Marktwert wird durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme zum Bewertungsstichtag ermittelt. Je nach Art und Chance/Risiko-Profil werden unterschiedliche Diskontierungssätze verwendet.

Nach HGB erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen Abschreibungen und unter Berücksichtigung von niedrigeren beizulegenden Wertansätzen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aufgrund der Differenz zwischen der Bewertung der Immobilien zu beizulegenden Zeitwerten und zu Anschaffungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.439.789	1.006.187	433.601

Wir bewerten verbundene Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht standardmäßig mit Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind. Wenn keine Marktpreise vorliegen, bewerten wir Unternehmen, die für die Konzernkonsolidierung eine Solvabilitätsübersicht erstellen, mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Unternehmen, die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit un-

serem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwertes und des Wertes anderer immaterieller Vermögenswerte sowie ausstehender Einlagen.

Wir weisen Beteiligungen nach § 7 Nr. 4 VAG aus. Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentu-

alen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20 % beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht als verbundenes Unternehmen.

Weitere Beteiligungen setzen wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen für IFRS ermittelten Marktwert an. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, setzen wir auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft an.

Für keines unserer verbundenen Unternehmen und keine unserer Beteiligungen liegt ein Marktpreis, beispielsweise ein Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen haben wir nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden Wertansätzen bewertet. Abschreibungen haben wir gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

In der HGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Der Bilanzwert der Personengesellschaften errechnet sich grundsätzlich aus unseren Einzahlungen und den anteiligen Bruttoergebnissen abzüglich der Rückflüsse und der zulässigen Abschreibungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben.

Aktien – notiert und nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Aktien	13.812	10.915	2.898
Aktien - notiert	4.855	4.855	0
Aktien - nicht notiert	8.957	6.059	2.898

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen, hier keine strategischen Beteiligungen, bewerten wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird.

Nach HGB bewerten wir Aktien mit den Anschaffungskosten. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet,

soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zur dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) und ist auf die derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerte zurückzuführen.

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anleihen	2.216.425	2.318.523	-102.098
Staatsanleihen	939.902	991.379	-51.476
Unternehmensanleihen	1.276.523	1.327.145	-50.621

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen.

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instrumentes beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen Werte von Preisangeboten, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen wenden wir dieses Vorgehen bei Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds sowie Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe an.

Bei Kapitalanlagen verwenden wir auch Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier zusätzlich die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge (Aufgeld und Abgeld) werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch niedrigere Marktwerte. Aufgrund des aktuell höheren Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil deutlich unter den HGB-Bilanzwerten. Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.729.061	4.694.628	34.432

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, zum Beispiel Spezialfonds, aus.

In der Regel erfolgt die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht anhand von zum Bilanzstichtag vorliegenden Preisnotierungen an der Börse oder anhand von Preisen externer Anbieter. Bei der Bewertung der Spezialfonds wird der Rücknahmepreis, der Net Asset Va-

lue, ermittelt, wobei die Aktiva und Passiva der Fondsbestände den Bewertungen des Direktbestandes folgen. Nach HGB werden Investmentfonds abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer) entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Demnach setzen wir diese mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert an.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Derivate

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	456	0	456

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Derivate mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir Derivate mit einem positiven Marktwert aus.

Nach HGB weisen wir zum 31. Dezember 2024 einen Wert von null aus, da es sich um schwebende Geschäfte handelt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	847.199	829.485	17.714
Policendarlehen	283	283	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	846.915	829.201	17.714

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Nach HGB werden Darlehen und Hypotheken mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Zum Bilanzstichtag haben wir sowohl Darlehen an verbundene als auch an externe Unternehmen vergeben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die Marktwerte, die in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten liegen, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht und

nach HGB beschreiben wir im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Depotforderungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotforderungen	402.876	455.356	-52.480

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Depotforderungen mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Den Stand der Depots zum Bilanzstichtag diskontieren wir auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung. Die Annahmen hierfür korrespondieren mit den Annahmen der mit den Depots verbundenen übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Das individuelle Ausfallrisiko des abgebenden Erstversicherers, der Gegenpartei, berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrschein-

lichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (External Credit Assessment Institution) ab.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Depotforderungen mit dem Nennwert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus dem zeitlichen Versatz in der Rückversicherungsabrechnung und der Diskontierung.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	615.417	392.662	222.756

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Forderungen gegenüber Versicherungen. Diese betreffen Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft (Brutto und Retrozession).

Nach HGB werden hier sämtliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu HGB mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko bei Schuldnern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die ausschließliche Berücksichtigung des Ausfallrisikos bei den Abrechnungsforderungen in der Solvabilitätsübersicht. Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach

HGB unter den Abrechnungsforderungen bzw. unter der Position Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht insgesamt ein höherer Wert.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	98.577	280.140	-181.563

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft aus.

In der HGB-Bilanz zeigen wir hier sämtliche Abrechnungsforderungen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach Solvency II bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu HGB mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Geschäft unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in der Solvabilitätsübersicht. Zusätzlich wirkt sich der zeitliche Versatz in der Rückversicherungsabrechnung aus.

Unsere Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	369.580	282.656	86.924

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus.

Die ERGO Group hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Pensionsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft. Daher

aktivieren wir an dieser Stelle einen Erstattungsanspruch gegenüber der ERGO Group. Aus diesem Grund besteht diese Forderung nur in der Solvabilitätsübersicht. Das Ausfallrisiko der ERGO Group schätzen wir als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund nehmen wir keine negative Anpassung des Forderungsbetrags vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inha-

berschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unter den Anleihen aus.

Wir bewerten Forderungen in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich zu ihren beizulegenden Zeitwerten.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen

sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zum anderen wird der Erstattungsanspruch ausschließlich in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Hieraus ergibt sich ein Überhang der Forderungen. Nach HGB weisen wir die Zinsforderungen unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherungen) aus. Zusätzlich werden unter HGB (aufgrund einer Bewertungseinheit) die Währungskursverluste aus den Devisentermingeschäften, die zur Absicherung einer währungsbasierten Forderung dienen, hier bilanziert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	60.778	60.778	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, analog zu IFRS mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibung.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.274	11.781	-3.506

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögenswerte aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind.

Zusätzlich zeigen wir hier vorausgezahlte Versicherungsleistungen, Kunstgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten.

Wir bewerten diese Positionen in der Solvabilitätsübersicht analog zur IFRS-Bilanz mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Nach HGB bewerten wir die sonstigen Vermögensgegenstände ebenfalls mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem anderen Ausweis eines Verrechnungskontos. In der Solvabilitätsübersicht zeigen wir dies unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung).

Ergänzende Informationen

Als Leasinggeber aktiviert die ERGO Versicherung Leasingobjekte (Immobilien) im Anlagevermögen. Als Leasingnehmer erfasst die ERGO Versicherung die Leasingraten im Aufwand.

Zum Bilanzstichtag stellen wir keine unbegrenzten Garantien.

Es liegen zum Bilanzstichtag auch keine außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgenden Tabellen zeigen die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich in der Solvabilitätsübersicht.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung 2024

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester	Risikomarge	Versicherungs-	
		Schätzwert		technische	
		Tsd. €	Tsd. €	Rückstellung	
				Tsd. €	
Erstversicherungsgeschäft	Einkommensersatzversicherung	110.191	12.478	122.669	
	Arbeitsunfallversicherung	3	0	3	
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	556.418	16.943	573.361	
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	112.167	2.983	115.149	
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	250.877	6.790	257.668	
	Feuer- und andere Sachversicherungen	1.203.375	24.029	1.227.405	
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.137.356	60.840	2.198.197	
	Kredit- und Kautionsversicherung	52.402	1.583	53.985	
	Rechtsschutzversicherung	669.381	20.878	690.259	
	Beistand	1.183	51	1.234	
	Verschiedene finanzielle Verluste	41.159	1.254	42.413	
	In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung	52.033	824	52.857
		Einkommensersatzversicherung	8.471	119	8.589
		Arbeitsunfallversicherung	3.198	9	3.207
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		89.680	2.182	91.862	
Sonstige Kraftfahrtversicherung		2.879	101	2.980	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		47.410	1.186	48.595	
Feuer- und andere Sachversicherungen		244.706	5.277	249.983	
Allgemeine Haftpflichtversicherung		98.003	2.732	100.735	
Kredit- und Kautionsversicherung		5.955	94	6.050	
Rechtsschutzversicherung		118.176	3.065	121.241	
Beistand		114	15	129	
Verschiedene finanzielle Verluste		66.734	1.920	68.654	
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	4.364	130	4.494
		Nichtproportionale Unfallrückversicherung	6.337	191	6.528
	Nichtproportionale See-, Luft- und Transportrückversicherung	2.782	94	2.876	
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	36.269	1.622	37.891	
	Gesamt	5.921.624	167.391	6.089.015	

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2024

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	261.940	3.314	265.254
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	55.765	695	56.459
	Lebensrückversicherung	5.132	65	5.197
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	455.066	5.758	460.823
Gesamt		777.903	9.831	787.734

Versicherungstechnische Rückstellungen - Allgemein

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Grundlage der Solvency-II-Vorschriften.

In der Solvabilitätsübersicht werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem Besten Schätzwert und einer Risikomarge.

Der Beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung wird als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve berechnet. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem Geschäft nach Art der Scha-

denversicherung wird wiederum getrennt nach Prämien-, Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen bewertet.

Die Risikomarge wird für die ERGO Versicherung auf Basis des zertifizierten internen Risikomodells bestimmt.

Bester Schätzwert

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Schadenrückstellung:

Die Bewertung der Solvency-II-Schadenrückstellungen erfolgt bei der ERGO Versicherung grundsätzlich als Gesamtrückstellung je Sparte auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden und nicht auf Basis einer Einzelfallbetrachtung.

In regelmäßigen Abständen werden bei der ERGO Versicherung externe und interne Überprüfungen der Schadenrückstellungen durchgeführt, um die Angemessenheit der Rückstellungen sicherzustellen und die Wahrscheinlichkeit von Fehlern bei der Berechnung zu reduzieren.

Die Schadenrückstellungen werden mit verschiedenen marktüblichen statistischen Verfahren berechnet. Überwiegend wird jedoch für die Reserveschätzung das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren sowohl zahlungs- als auch aufwandsbasiert verwendet. Das Chain-Ladder-Verfahren ist ein Standardverfahren zur aktuariellen Reservierung und projiziert den zukünftigen Verlauf der Schadenaufwendungen auf Basis der aktuellen Zahlungs- bzw. Aufwandsstände.

Sofern mathematische Verfahren keinen Mehrwert liefern, weil die statistische Masse zu gering ist, greifen wir auf die nach HGB bewerteten Rückstellungen als Expertenschätzung zurück.

Prämienrückstellung:

Die Prämienrückstellungen beziehen sich auf zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Zahlungsstromprojektionen enthalten Schadenaufwendungen, Kosten sowie zukünftige Beitragseinnahmen. Zur Berechnung der Prämienrückstellungen werden zunächst je homogener Risikogruppe die zukünftigen Beitragseingänge innerhalb der Vertragsgrenzen modelliert. Dabei wird Storno, z.B. wegen Risikofortfalls, berücksichtigt. Anschließend werden die zukünftigen Schäden und Kosten unter Annahme von Schaden- bzw. Kostenquoten sowie des Zahlungsmusters modelliert.

Die Vertragsgrenze ist im Wesentlichen wie folgt definiert:

Hat das Versicherungsunternehmen zu einem zukünftigen Datum ein einseitiges Recht,

- den Vertrag zu beenden,
- die zu zahlenden Prämien abzulehnen oder
- die zu zahlenden Prämien oder die auszahlenden Leistungen in einer solchen Weise anzupassen, dass die Prämien vollständig die Risiken widerspiegeln,

so werden Verpflichtungen aus diesem Vertrag nach einem solchen Datum nicht berücksichtigt. Die Verpflichtung ist jedoch weiter zu berücksichtigen, wenn der Versicherungsnehmer das Recht hat, auf Fortführung des Vertrages und die zugehörige Prämienzahlung zu bestehen.

Eine homogene Risikogruppe ist im Wesentlichen wie folgt definiert:

Eine homogene Risikogruppe umfasst eine Reihe von Policen mit ähnlichen Risikomerkmale. Bei der Auswahl einer homogenen Risikogruppe achten wir auf ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Glaubwürdigkeit der verfügbaren Daten, die die Durchführung verlässlicher statistischer Analysen ermöglicht, und der Homogenität der Risikomerkmale innerhalb der Gruppe. Wir definieren homogene Risikogruppen so, dass diese im Zeitverlauf voraussichtlich relativ stabil bleiben.

Für die Ableitung der homogenen Risikogruppen tragen wir unter anderem folgenden Punkten Rechnung:

- Zeichnungspolitik,
- Schadenabwicklungsmuster,
- Risikoprofil der Versicherungsnehmer,
- Produktmerkmale, insbesondere Garantien,
- künftige Maßnahmen des Managements.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Für die Ermittlung des Besten Schätzwertes werden Methoden aus der Lebensversicherung angewandt. Der Berechnung des Besten Schätzwertes liegt ein deterministisches Projektionsmodell zugrunde, das die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Bestand bestimmt. Der Umfang der Optionen und Garantien ist nicht signifikant, sodass eine stochastische Berechnung nicht notwendig ist. Die bei der Bestandsprojektion verwendeten Rechnungsgrundlagen für Biometrie, Rechnungszins und Kosten werden aus unternehmenseigenen Daten hergeleitet.

Die Projektionsdauer für unsere Bestände beträgt für die Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten 60 Jahre. und für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr 40 Jahre. Das Neugeschäft für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr haben wir zum 01. Dezember 2012 eingestellt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen.

Die Risikomarge ist insofern grundsätzlich so zu ermitteln, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Zur Berechnung dieser Projektion haben wir eine vereinfachte Methode gewählt. Getrennt nach Geschäft nach Art der Schaden- und Lebensversicherung wird ein Startwert für das SCR ermittelt und anhand der

Entwicklung des jeweiligen Besten Schätzwerts fortgeschrieben. Der Startwert des SCR besteht dabei aus dem versicherungstechnischen Risikokapital, dem operationellen Risikokapital sowie Teilen des Kreditrisikokapitals. Für jedes Jahr des Abwicklungszeitraumes werden 6 % des projizierten SCR des jeweiligen Jahres als Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel angesetzt. Die Risikomarge ist die Summe der mittels risikoloser Zinsen errechneten Barwerte der so ermittelten Kosten über den gesamten Abwicklungszeitraum. Die Risikomargen für Geschäft nach Art der Schaden- und Lebensversicherung werden anschließend aufaddiert.

Die erforderliche Verteilung der Risikomarge auf Sparten erfolgt anhand der Höhe der Schadenrückstellungen beim Geschäft nach Art der Schadenversicherung bzw. des Besten Schätzwerts für Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Künftige Trends, wie demografische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen, wirken sich auf die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen künftigen Zahlungszu- und -abflüsse aus.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der ERGO Versicherung mithilfe aktuarieller Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung konzernweiter Reservierungsvorgaben berechnet.

Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen werden zukünftige Maßnahmen des Managements und zukünftiges Versicherungsnehmerverhalten berücksichtigt. Diese sind naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Den Grad der Unsicherheit bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüfen wir, indem wir Sensitivitätsanalysen der zugrunde gelegten Methoden und Modellannahmen durchführen.

Darüber hinaus werden regelmäßig Abgleiche zwischen der Zahlungserwartung und der tatsächlich geleisteten Zahlung durchgeführt. Deren Ergebnisse dienen der Verbesserung zukünftiger Berechnungen. Die Annahmen überprüfen und aktualisieren wir regelmäßig. Im Rahmen von internen und externen Überprüfungen bewerten wir die Einhaltung dieser Vorgaben und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Folgenden werden die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen per 31. Dezember 2024 quantifiziert.

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die bei der Bewertung der Schadenrückstellungen verwendeten unterschiedlichen aktuariellen Verfahren liefern eine Unsicherheit in Höhe von -602.457 Tsd. € bis +272.630 Tsd. € als Abweichung vom Besten Schätzwert.

Treiber für die Unsicherheit in der Bewertung der Prämienrückstellungen sind die zukünftig angenommenen Schadenquoten- und Kostenquoten für die zukünftigen Prämien. Eine relative Veränderung um +/- 5 % bei der Schadenquote führt zu einer Veränderung der Prämienrückstellungen um +/- 134.531 Tsd. €, bei der Kostenquote um + 71.589/- 68.394 Tsd. €.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Die bei der Berechnung des Besten Schätzwertes verwendeten Rechnungsgrundlagen sind ebenfalls mit Unsicherheiten belegt. Der Treiber für die Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten ist der Faktor Langlebigkeit. Eine alternative Berechnung auf Basis einer um 15 % verringerten Sterblichkeit führt zu einer um 19.222 Tsd. € höheren Rückstellung. Treiber für die Unsicherheit bei der Bewertung des Besten Schätzwertes für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ist die Stornoannahme. Aufgrund des bei der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr stark abnehmenden Volumens der Deckungsrückstellung wird dieses Szenario nicht mehr berechnet.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Bester Schätzwert

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die folgenden Tabellen enthalten einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen

brutto nach HGB und gemäß Solvency II. In den Rückstellungen nach HGB ist die Schwankungsrückstellung nicht berücksichtigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung
- Erstversicherungsgeschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einkommensersatzversicherung	Schadenrückstellung	418.848	546.566	-127.718
	Prämienrückstellung	-308.657	96.367	-405.024
	Risikomarge	12.478	0	12.478
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Prämienrückstellung	3	0	3
	Schadenrückstellung	570.020	638.788	-68.768
	Prämienrückstellung	-13.603	11.762	-25.365
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Risikomarge	16.943	0	16.943
	Schadenrückstellung	103.548	123.025	-19.477
	Prämienrückstellung	8.619	17.048	-8.429
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Risikomarge	2.983	0	2.983
	Schadenrückstellung	237.297	304.235	-66.938
	Prämienrückstellung	13.580	28.336	-14.755
Feuer- und andere Sachversicherungen	Risikomarge	6.790	0	6.790
	Schadenrückstellung	1.005.887	1.154.200	-148.313
	Prämienrückstellung	197.488	295.525	-98.037
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Risikomarge	24.029	0	24.029
	Schadenrückstellung	2.252.308	2.795.732	-543.424
	Prämienrückstellung	-114.952	127.485	-242.437
Kredit- und Kautionsversicherung	Risikomarge	60.840	0	60.840
	Schadenrückstellung	53.066	57.206	-4.140
	Prämienrückstellung	-664	6.377	-7.041
Rechtsschutzversicherung	Risikomarge	1.583	0	1.583
	Schadenrückstellung	698.522	812.830	-114.308
	Prämienrückstellung	-29.140	84.927	-114.067
Beistand	Risikomarge	20.878	0	20.878
	Schadenrückstellung	1.704	1.768	-64
	Prämienrückstellung	-521	3.838	-4.359
Verschiedene finanzielle Verluste	Risikomarge	51	0	51
	Schadenrückstellung	41.967	47.463	-5.496
	Prämienrückstellung	-809	810	-1.619
Gesamt		5.282.343	7.154.287	-1.871.945

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Um- bewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Schadenrückstellung	27.560	13.214	14.346
	Prämienrückstellung	24.473	824	23.649
	Risikomarge	824	0	824
Einkommensersatzversicherung	Schadenrückstellung	3.972	4.097	-126
	Prämienrückstellung	4.499	18	4.481
	Risikomarge	119	0	119
Arbeitsunfallversicherung	Schadenrückstellung	293	692	-399
	Prämienrückstellung	2.905	1.944	961
	Risikomarge	9	0	9
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	73.013	74.594	-1.581
	Prämienrückstellung	16.667	19.648	-2.981
	Risikomarge	2.182	0	2.182
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Schadenrückstellung	3.596	7.046	-3.450
	Prämienrückstellung	-717	6.002	-6.719
	Risikomarge	101	0	101
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Schadenrückstellung	50.864	78.083	-27.219
	Prämienrückstellung	-3.454	34.866	-38.320
	Risikomarge	1.186	0	1.186
Feuer- und andere Sach- versicherungen	Schadenrückstellung	200.782	282.199	-81.417
	Prämienrückstellung	43.924	65.347	-21.423
	Risikomarge	5.277	0	5.277
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	92.032	101.443	-9.411
	Prämienrückstellung	5.971	18.558	-12.587
	Risikomarge	2.732	0	2.732
Kredit- und Kautionsversicherung	Schadenrückstellung	3.147	4.447	-1.300
	Prämienrückstellung	2.808	1.987	821
	Risikomarge	94	0	94
Rechtsschutzversicherung	Schadenrückstellung	102.530	109.097	-6.567
	Prämienrückstellung	15.646	18.819	-3.173
	Risikomarge	3.065	0	3.065
Beistand	Schadenrückstellung	510	50	460
	Prämienrückstellung	-396	0	-396
	Risikomarge	15	0	15
Verschiedene finanzielle Verluste	Schadenrückstellung	64.342	61.823	2.519
	Prämienrückstellung	2.392	0	2.392
	Risikomarge	1.920	0	1.920
Gesamt		754.882	904.797	-149.914

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Schadenrückstellung	4.339	0	4.339
	Prämienrückstellung	26	0	26
	Risikomarge	130	0	130
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Schadenrückstellung	6.394	0	6.394
	Prämienrückstellung	-57	0	-57
	Risikomarge	191	0	191
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Schadenrückstellung	3.156	0	3.156
	Prämienrückstellung	-374	27	-401
	Risikomarge	94	0	94
Nichtproportionale Sachrückversicherung	Schadenrückstellung	54.270	0	54.270
	Prämienrückstellung	-18.001	1.212	-19.213
	Risikomarge	1.622	0	1.622
Gesamt		51.790	1.240	50.551

Schadenrückstellung:

Die Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben, inklusive noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits anerkannte Rentenfälle werden in der Solvabilitätsübersicht nicht wie unter HGB den Schadenrückstellungen zugeordnet, sondern dem Besten Schätzwert für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Die Schadenrückstellungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Schadenrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf

- den unterschiedlichen Bewertungsmethoden: Die HGB-Reservierung erfolgt sicherheitsorientiert nach den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht und einzelfallbezogen zuzüglich Pauschalreserven in Anlehnung an die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften. Die Solvency-II-Reservierung erfolgt im Wesentlichen auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden, angewandt auf homogene Risikogruppen und somit insbesondere in der Regel nicht einzelfallbezogen. Das Versicherungsaufsichtsgesetz gibt hierbei den rechtlichen Rahmen vor.

- der unter Solvency II geforderten Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die gemäß § 341e Abs. 1 Satz 3 HGB nicht abzuzinsen sind.
- der unterschiedlichen Zuordnung der Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Rentenfälle.
- der unterschiedlichen Berücksichtigung von Kosten: Unter Solvency II sind zusätzliche Kosten für die Anlageverwaltung und Gemeinkosten zu berücksichtigen, die mit der Bedienung von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zusammenhängen.

Prämienrückstellung:

Die ERGO Versicherung bildet Prämienrückstellungen zur Bedeckung der Verpflichtungen zukünftig eintretender Schadenfälle inklusive zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency-II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet. Der Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und damit zusammenhängender Zahlungsflüsse werden dabei saldiert, sodass negative Prämienrückstellungen bei auskömmlichem Geschäft entstehen können. Erwartetes zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. In den Prämienrückstellungen geht inhaltlich die Drohverlustrückstellung unter HGB auf.

Die Prämienrückstellungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert.

Zu diesem Zwecke werden die Prämienrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf

- den unterschiedlichen Bewertungsmethoden: Unter HGB wird die Rückstellung für die Beitragsüberträge pro rata temporis ermittelt und um nicht übertragungsfähige Kostenanteile bereinigt. Unter Solvency II wird der geschätzte Schaden- und Kostenaufwand aus den Beitragsüberträgen als Teilkomponente in der Prämienrückstellung angesetzt. Darüber hinaus werden weitere Verpflichtungen bis zur Vertragsgrenze berücksichtigt. Im aus dem Ausland übernommenen Geschäft werden zudem die Beitragsüberträge in HGB nicht nach Fälligkeit abgegrenzt. Unter Solvency II werden nur die fälligen Bestandteile betrachtet.

- der unter Solvency II geforderten Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die gemäß § 341 e Abs. 1 Satz 3 HGB nicht abzuzinsen sind.
- der unterschiedlichen Berücksichtigung von Kosten: Unter Solvency II sind zusätzliche Kosten für die Anlageverwaltung und Gemeinkosten zu berücksichtigen, die mit der Bedienung von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zusammenhängen.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Die folgenden Tabellen enthalten einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto nach HGB und Solvency II.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft - Geschäftsbereich

		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Bester Schätzwert	261.940	265.804	-3.863
	Risikomarge	3.314	0	3.314
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Bester Schätzwert	55.765	73.609	-17.844
	Risikomarge	695	0	695
Lebensrückversicherung	Bester Schätzwert	5.132	5.750	-618
	Risikomarge	65	0	65
Gesamt		326.911	345.162	-18.252

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung -

		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Bester Schätzwert	455.066	531.346	-76.280
	Risikomarge	5.758	0	5.758
Gesamt		460.823	531.346	-70.522

Die für den Geschäftsbereich Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ausgewiesene Deckungsrückstellung ist bei der ERGO Versicherung unter Solvency II wie eine Lebensversicherung zu behandeln und daher auch unter den versicherungstechnischen Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung ausgewiesen.

Der wesentliche Unterschied zwischen der HGB- und der Solvency II-Reservierung begründet sich wie folgt: Für den HGB-Abschluss werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht folgen und daher Sicherheitsmargen aufweisen. Im Gegensatz dazu kommen für den Solvency-II-Abschluss Rechnungsgrundlagen zur Anwendung, die keine Sicherheitsmargen enthalten.

Im HGB-Abschluss fallen unter die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auch die Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Renten. Unter Solvency II sind diese Rentendeckungsrückstellungen grundsätzlich wie Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung zu behandeln und mit den für die Lebensversicherung vorgesehenen Methoden zu berechnen. Des Weiteren muss gemäß den Solvency-II-Vorschriften für diese Renten eine Aufteilung nach Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Lebensversicherung (Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten) und nach Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Krankenversicherung (Unfallrenten) erfolgen.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung gibt es in der Solvabilitätsübersicht nicht als eigenständige Position. Sie wird bei der ERGO Versicherung in ihre einzelnen Komponenten aufgeteilt. Sie fließt in die Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung sowie in die Prämienrückstellungen für das Geschäft nach Art der Schadenversicherung ein. Hierbei werden die Vertragsgrenze und die Versicherungsverpflichtungen (siehe Erläuterungen zur Prämienrückstellung) beachtet.

Weitere Unterschiede

Für das gesamte Geschäft gilt: In Solvency II erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode. Das heißt, auf der Passivseite der Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge dargestellt. Dagegen erfolgt der Ausweis in HGB nach der Nettomethode. Das

heißt, auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert.

Unter Solvency II geht die Schwankungsrückstellung in den Eigenmitteln auf, während diese nach HGB unter der Position „Other technical provisions“ ausgewiesen wird.

Risikomarge

Die Risikomarge wurde mit Solvency II eingeführt und existiert in der HGB-Bilanz nicht.

Volatilitäts- und Matching-Anpassungen, Anpassungen der risikolosen Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG oder einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen.

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß den Solvency-II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet.

Darüber hinaus gilt: Wir berücksichtigen künftiges Rückversicherungsgeschäft, um die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu berechnen. Dabei legen wir künftige Maßnahmen des Managements zugrunde. Dieses künftige Rückversicherungsgeschäft wird bis zur Vertragsgrenze des zugrundeliegenden Bruttogeschäftes berücksichtigt.

Zusätzlich sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, um den erwarteten Verlust

anzupassen, der durch den Ausfall einer Gegenpartei entsteht.

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen Tsd. €
	Einkommensersatzversicherung	-2.149
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	900
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.382
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	4.381
	Feuer- und andere Sachversicherungen	115.829
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	206.511
	Kredit- und Kautionsversicherung	-2.710
	Rechtsschutzversicherung	-171
	Verschiedene finanzielle Verluste	2
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung	-10
	Einkommensersatzversicherung	-50
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-31
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	87
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	9.231
	Feuer- und andere Sachversicherungen	11.103
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	279
	Verschiedene finanzielle Verluste	93
Gesamt		344.675

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Schadenrückstellungen wird auf die Einzelfallreserven zuzüglich Spätschadenrückstellungen zurückgegriffen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Prämienrückstellungen werden aus dem internen Risikomodell abgeleitet. Die dort ermittelten Verhältnisse zwischen abgegebenen und

Brutto-Schäden bzw. Brutto-Beiträgen werden als Quoten modelliert und auf die Schäden bzw. Beiträge aus den Brutto-Prämienrückstellungen angewandt. Damit wird für die in den Prämienrückstellungen berücksichtigten zukünftig eintretenden Schadenfälle eine mit heute vergleichbare Rückversicherungsentlastung unterstellt.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen Tsd. €
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	865
Gesamt		865

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden über einen Rückversicherungsfak-

tor auf den Beitragszahlungsfluss bestimmt und gemäß Verteilungsschlüssel den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Gegenüber dem Wertansatz in der HGB-Bilanz ergeben sich folgende Unterschiede:

- Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Rückversicherers und Diskontierung in der Solvabilitätsübersicht.
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu Beitragsüberträgen berücksichtigen nur den Anteil der Rückversicherer an den zukünftigen Schadenzahlungen. In der HGB-Bilanz werden die abgegebenen Beitragsüberträge um die abgegrenzten gezahlten Rückversicherungsprovisionen gekürzt.
- In der Solvabilitätsübersicht berücksichtigen wir neben bereits bestehenden Rückversicherungsverträgen auch zukünftige Rückversicherungsverträge. Diese decken das zugrundeliegende Bruttogeschäft bis zur Vertragsgrenze ab. In HGB werden nur bestehende Rückversicherungsverträge berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Um die Datengrundlagen zur Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellung zwischen Solvency II und IFRS17 zu synchronisieren, haben wir die Ermittlung der zukünftigen Prämien sowie Kosten für das selbstabgeschlossene Geschäft brutto vereinheit-

licht und aus IFRS17 übernommen. Um die Lücke zwischen den Kosten zu schließen, die unter IFRS17 und Solvency II der Versicherungstechnik zugeordnet werden müssen, passen wir die zukünftigen Kosten aus IFRS17 mit einem entsprechenden Faktor an, der diesen Unterschied ausgleicht. Dieses Vorgehen erlaubt uns eine wesentlich präzisere Modellierung dieser Teilkomponenten des besten Schätzwertes der Prämienrückstellung.

Wir haben das Bestandsmanagement für den Geschäftszweig UBR 2024 an einen externen Dienstleister ausgegliedert. Wir erhalten die Daten, die wir für unsere Berechnungen brauchen, regelmäßig aus einer separaten Datenbank. Die zukünftigen Prämien für den Geschäftszweig UBR ermitteln wir anschließend in einer separaten Auswertung.

Weiterhin legen wir für die Ermittlung des besten Schätzwertes für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen des selbstabgeschlossenen Geschäftes die Daten aus unserem internen Modell zugrunde und nicht mehr die aus der HGB-Planung. Diese Daten bieten eine bessere Grundlage zur Berechnung eines besten Schätzwertes als die bisher verwendeten Informationen.

Neben den regulären Aktualisierungen der Daten und Parameter, beispielsweise Bestands- und Schadendaten, Stornoraten, Zinskurve etc., gab es darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen in den Annahmen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrundeliegenden Annahmen. Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2024.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	69.815	69.803	12
Rentenzahlungsverpflichtungen	153.366	0	153.366
Depotverbindlichkeiten	72	13	59
Latente Steuerschulden	284.805	0	284.805
Derivate	3.224	0	3.224
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12	12	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.022	0	1.022
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	230.908	209.269	21.638
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.120	23.045	-21.925
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	520.179	565.535	-45.356
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	177	-177
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	1.264.522	867.854	396.669

Die folgenden Positionen stellen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeitsbestandteile der ERGO Versicherung dar und werden daher im Folgenden nicht weiter detailliert dargestellt:

- Eventualverbindlichkeiten
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	69.815	69.803	12

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Wir weisen hier unter anderem Rückstellungen für unverdiente Provisionen, für Aufsichtsrats- und Vorstandstantiemem sowie einige übrige Rückstellungen aus.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus der unterschiedlichen Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	153.366	0	153.366

Die ERGO Versicherung beschäftigt Mitarbeiter nur noch in geringem Umfang im Rahmen des Betriebes der Niederlassungen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen werden nach HGB bei der ERGO Group bilanziert. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Rückstellung für Rentenzahlungsverpflichtungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die aufgeführten Rentenzahlungsverpflichtungen stammen hauptsächlich aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung von Mitarbeitern.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Rentenzahlungsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten

Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im Mittel 2,63 %) und Rentensteigerungen (2,00 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Rentenzahlungsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienen die modifizierten „Richttafeln von 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,40 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der HGB-Bilanz erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Methoden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen nach HGB bei der ERGO Group und in der Solvabilitätsübersicht bei der Einzelgesellschaft.

Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotverbindlichkeiten	72	13	59

In der Solvabilitätsübersicht und nach HGB weisen wir unter dieser Position Depotverbindlichkeiten aus dem

in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft gegenüber Rückversicherern aus. Wir setzen die Depotverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert an.

Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung resultiert aus der Währungsumrechnung.

Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steuerschulden	284.805	0	284.805

Grundlegende Informationen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“ wieder.

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2024 verbleibt ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 284.805 Tsd. €.

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2024 resultieren überwiegend aus den zeitlich begrenzten

Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer.

In der Handelsbilanz setzen wir weder aktive noch passive latente Steuern an.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch den ausschließlichen wertmäßigen Ansatz der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht.

Derivate

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	3.224	0	3.224

Die grundsätzliche Bewertung von Derivaten wird in Abschnitt D.1 dieses Berichts beschrieben. In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier Derivate mit einem negativen Marktwert aus.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12	12	0

Wir bewerten finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung, da der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag entspricht.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.022	0	1.022

Unter dieser Position weisen wir Verbindlichkeiten aus Leasing gemäß IFRS 16 aus.

Wir bewerten finanzielle Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren. Wir weisen hier zum Bilanzstichtag jedoch keine Verbindlichkeiten aus.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	230.908	209.269	21.638

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen. Diese betreffen Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlusstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus dem Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Geschäft in der Solvabilitätsübersicht unter dieser Position, gegläufig wirkt der Ausweis der Ansammlungsgutha-

ben und Gewinnanteile in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese sind in der Solvabilitätsübersicht Teilkomponenten des Besten Schätzwertes.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.120	23.045	-21.925

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft des selbstabgeschlossenen Geschäfts gegenüber Rückversicherern aus. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Nach HGB weisen wir hier sämtliche Abrechnungsforderungen aus.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) auf der Passivseite auszuweisen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Geschäft unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in der Solvabilitätsübersicht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	520.179	565.535	-45.356

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus, insbesondere Verbindlichkeiten aus Dividenden, Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Derivaten, Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Der Diskontierungseffekt ist unwesentlich.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus dem ausschließlichen Ausweis der

Währungskursgewinne aus den Devisentermingeschäften, die zur Absicherung einer Forderung in US-Dollar dienen, hier unter HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	177	-177

Diese Position enthält Rechnungsabgrenzungsposten, i.W im Voraus gezahlte Zinsen und Mieten.

Grundsätzlich bewerten wir alle übrigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht zu ihren beizulegenden Zeitwerten analog zur IFRS-Bilanz. Sofern der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir jedoch auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

Nach HGB werden die sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem ausschließlichen Ausweis unter HGB.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die ERGO Versicherung Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze nach Art. 10 Abs. 7 DVO in Einklang stehen:

- **Marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind.
- **Einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen ak-

tuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.

- **Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen. Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung. Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungsmethoden
Immobilien (außer Eigennutzung)	einkommensbasierter Ansatz
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz Ansatz gem. Artikel 13 DVO
Aktien (nicht börsennotiert)	marktbasierter Ansatz
Anleihen	marktbasierter Ansatz einkommensbasierter Ansatz
Organismen für gemeinsame Anlagen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz
Darlehen und Hypotheken	einkommensbasierter Ansatz
Depotforderungen	einkommensbasierter Ansatz
Forderungen	einkommensbasierter Ansatz
Verbindlichkeiten	einkommensbasierter Ansatz

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Die ERGO Versicherung stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörden. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenergebnissen oder substantiellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich erhalten bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungs-

zyklus. In dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von zwei Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem das Prämienwachstum je Geschäftsbereich und die Entwicklung unserer Kapitalanlagen sowie Inflationserwartungen.

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages hat unsere Gesellschaft den Gewinn des Jahres 2023 an die ERGO Deutschland AG abgeführt. Die ERGO Versicherung führte im Geschäftsjahr 2024 keine Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr durch. Derzeit planen wir auch keine Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2025.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2024 und 2023:

Basiseigenmittel 2024	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	78.674	78.674		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	111.719	111.719		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	3.020.258	3.020.258			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	3.210.651	3.210.651	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	3.210.651	3.210.651	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	3.210.651	3.210.651	0	0	

Basiseigenmittel 2023	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	78.674	78.674		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	111.719	111.719		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	3.122.227	3.122.227			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	3.312.619	3.312.619	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	3.312.619	3.312.619	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	3.312.619	3.312.619	0	0	

Beim voll eingezahlten Grundkapital handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Es ist in 3.077.444 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio ist Teil der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals und des dazugehörigen Agios. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Bei unserer Gesellschaft spielt somit der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten die maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit im internen Modell bewertet. Insofern kann die berechnete Solvenzkapitalanforderung als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Der Rückgang der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 505.401 Tsd. € sowie der Verbindlichkeiten aus Handel (nicht Versicherung) und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, um insgesamt 128.576 Tsd. € zurückzuführen. Zusätzlich tragen um 31.363 Tsd. € höhere sonstige Rückstellungen, um 74.394 Tsd. € geringere Depotforderungen sowie um 19.040 Tsd. € geringere Forderungen gegenüber Rückversicherern zum Rückgang bei. Gegenläufig erhöhend

wirkt ein Anstieg der Kapitalanlagen um 287.432 Tsd. €, der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern um 107.479 Tsd. €, der Hypotheken und Darlehen um 92.475 Tsd. €, der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) um 50.846 Tsd. € sowie der einfordersbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um 30.129 Tsd. €. Ein Rückgang der latenten Steuerverbindlichkeiten um 86.971 Tsd. € wirkt ebenfalls ausgleichsrücklageerhöhend.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 3.210.651 Tsd. € stand vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderungen zur Verfügung.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags,
- keine obligatorischen festen Kosten
- und keine sonstigen Belastungen.

Tier 1-Eigenmittelposten stellen die höchste Gütekat­egorie dar und dürfen nach § 94 Abs. 1 VAG unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanfor­derung herangezogen werden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Das Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2024 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen Berichtsformular verwendet. Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Eigenkapital nach Handelsrecht	423.811	489.117
Gezeichnetes Kapital	78.674	78.674
Kapitalrücklage	344.319	344.319
Gewinnrücklage	818	818
Bilanzgewinn	0	65.307
Bewertungsdifferenzen	2.786.840	2.823.502
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Kapitalanlagen	529.458	362.914
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-89.363	-93.277
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.060.082	2.399.181
Latente Steuern	-284.805	-371.776
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	73.138	26.069
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	498.330	500.391
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.210.651	3.312.619
Anrechnungsfähige Eigenmittel	3.210.651	3.312.619

Die Höhe des Grundkapitals und das darauf entfallene Emissionsagio sind in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht identisch.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D dieses Berichts ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvabilitätsübersicht. Zu nennen sind hier vor allem:

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen und Immobilien nach dem Marktpreis in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB

- und ein niedrigerer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB, das auf anderen gesetzlichen Grundlagen basiert.

Angaben zu latenten Steuern

Grundlegende Informationen zu latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“. An dieser Stelle machen wir darüberhinausgehende Angaben gem. Art. 297 DVO.

Der berechnete Betrag der aktiven latenten Steuern entspricht zum 31. Dezember 2024 dem Betrag der anerkannten aktiven latenten Steuern und beläuft sich auf 105.521 (115.093) Tsd. €. Verantwortlich für

die aktiven latenten Steuern sind insbesondere die unterschiedlichen Bewertungsansätze bei den Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Steuerbilanz und Solvency II. Aufgrund des bestehenden Passivüberhangs bei der ERGO Versicherung ist die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche nachgewiesen.

Die Verringerung des passiven latenten Steuerüberhangs um 86.971 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus versicherungstechnischen Rückstellungen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet unsere Gesellschaft ein zertifiziertes internes Modell. Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung auf die einzelnen Risikokategorien.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien am Ende des Berichtszeitraums:⁹

Solvenzkapitalanforderung nach internem Modell	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Marktrisikokapital	497.678	493.445
Kreditrisikokapital	173.526	180.480
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	486.912	446.688
Leben- und Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	9.795	19.103
Operationelles Risikokapital	258.514	279.608
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-252.360	-235.925
Sonstiges	2.428	3.417
Diversifikation	-435.608	-433.758
Solvenzkapitalanforderung	740.884	753.058
Mindestkapitalanforderung	333.398	338.876

Das Marktrisikokapital sowie das nichtlebensversicherungstechnische Risikokapital machen einen großen Teil der Solvenzkapitalanforderung aus. Zum nichtlebensversicherungstechnischen Risikokapital tragen sowohl das Prämien- als auch das Reserverisiko entscheidend bei. Risikomindernd wirken die Verlustrückstellungen der latenten Steuern und Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien.

Die Solvenzkapitalanforderung der ERGO Versicherung AG sinkt zum 31.12.2024 um 1,6%. Wesentliche Treiber sind hier das operationelle Risikokapital (-8%) sowie die Verlustrückstellungen der latenten Steuern (7% höhere Entlastung). Die Rückgänge werden teilweise kompensiert durch einen Anstieg des Risikokapitals zur Nichtlebensversicherungstechnik (+9%).

Der Rückgang des operationellen Risikokapitals stammt hauptsächlich aus der Aktualisierung der Risikobewertungen mit Rückgängen in den Szenarien

„19 - Inappropriate External Reporting“ und „9 - Contractual Risks“ teilweise kompensiert um einen Anstieg im Szenario „14 - Cyber Attack - Business Interruption“.

Der Anstieg des Risikokapitals zur Nichtlebensversicherungstechnik resultiert im Wesentlichen aus Anstiegen im Versicherungsgeschäft (Anzahl Verträge, Versicherungssummen, Inflation) sowie einer aktualisierten Modellierung (Neuparametrisierung und Aktualisierung Katastrophen-Modell für Flutrisiken) mit leicht höherer Risikoeinschätzung aufgrund der aktuellen Schadenerfahrungen.

Die Berücksichtigung der Verlustrückstellungen der latenten Steuern (Steuereffekt) führt zu einer Reduktion der Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2024 um 252.360 Tsd. € (Vorjahr: 235.925 Tsd. €). Dies resultiert aus latenten Steuerverbindlichkeiten, die aus Bewertungsdifferenzen der Wertansätze

⁹ Gemäß Art. 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen HGB und Solvency II resultieren. Dadurch wird die Tatsache berücksichtigt, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten, welche durch die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung simuliert werden, keine oder geringere Steuerzahlungen anfallen. Auf weitergehende Ausführungen bzgl. der Ermittlung latenter Steuern bzw. Werthaltigkeitsnachweis wird verzichtet, da aktive latente Steuern nicht wesentlich sind.

Die Erhöhung der Entlastung aus der Verlustausgleichfähigkeit der latenten Steuern ergibt sich aus dem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, die insbesondere aufgrund von Großschäden in 2024 merkbar gestiegen sind.

Die Veränderung der Mindestkapitalanforderung folgt mit einem Rückgang um 1,6% der Veränderung der Solvenzkapitalanforderung.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 3.210.651 Tsd. € der Solvenzkapitalanforderung

in Höhe von 740.884 Tsd. € gegenübergestellt. Zum 31.12.2024 beträgt die Solvenzquote der ERGO Versicherung AG 433% (Vorjahr: 440%).

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 333.398 Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 3.210.651 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 963% (Vorjahr: 978%) ergibt.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet ein internes Modell und somit keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Beschreibung verschiedener Zwecke zur Verwendung eines internen Modells

Das interne Modell der ERGO Versicherung wird zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß der Solvency-II-Rahmenrichtlinie genutzt. Die entsprechenden Ergebnisse, die an die Aufsicht sowie an die Öffentlichkeit berichtet werden, sind konsistent zu den Zahlen, die wir zur internen Steuerung, zum Controlling und im Berichtswesen verwenden.

Die Ergebnisse des internen Modells gehen dabei in wesentliche Entscheidungsprozesse unserer Gesellschaft ein:

- Produktentwicklung
- Asset Liability Management (ALM)
- Risikotragfähigkeit
- Strategische Planung
- Rückversicherungsoptimierung.

Produktentwicklung

Der Einführungsprozess für neue Produkte sowie wesentliche Produktmodifikationen unterscheidet sich zwischen den Sparten, was insbesondere von der Art und Komplexität der einzelnen Versicherungsprodukte abhängt. Die möglichen ökonomischen Auswirkungen eines Versicherungsproduktes haben dabei einen großen Einfluss auf die entsprechenden Prozesse. Im Rahmen der einzelnen Produktphasen (Produktidee, Konzeption, Implementierung) werden die Risiken und die Profitabilität der neuen Produkte bzw.

der Produktanpassungen, unter Berücksichtigung des internen Modells, abgeschätzt.

Asset Liability Management (ALM)

Das interne Modell ist ein wesentlicher Teil unseres ALM-Prozesses. Im ALM-Prozess betrachten wir unsere Kapitalanlage unter verschiedenen Risikopräferenzen. Anhand geeigneter Größen, wie z.B. Rendite, bewerten wir diese Alternativen. Aus denen wählt der Vorstand eine Variante mit entsprechender Obergrenze (Budget) für das Investment AL-Mismatch aus. Mithilfe eines Triggers überwachen wir die Einhaltung dieses Budgets.

Risikotragfähigkeit

Auf Ebene des obersten Gruppenunternehmens werden Limits für versicherungstechnische Risiken in Prozent der Risikotragfähigkeit der Munich Re festgelegt. Sie werden mithilfe eines 1.000-Jahres-Ereignisses innerhalb eines Kalenderjahres (1.000-Jahres-Value-at-Risk) bestimmt, welches wir mit dem internen Modell ermitteln. Aus oben genannten Vorgaben werden jedes Quartal Höchstgrenzen abgeleitet.

Rückversicherungsoptimierung

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen. Ziel ist, im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital zu reduzieren.

Rückversicherungsprogramme unserer Gesellschaft reduzieren Risiken auf den strategisch definierten Selbstbehalt. Bei Kumulrisiken werden auf Basis mo-

dellierter Schadenszenarien Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten mit Wiederkehrperioden von mindestens 200 Jahren geschützt. Dabei bedient sich unsere Gesellschaft im Wesentlichen traditioneller Rückversicherungslösungen. Bedarfsweise mindert sie die Exponierung aus hohen Einzelrisiken durch Mitversicherungsgeschäfte oder fakultative Rückversicherungsdeckungen.

Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysiert unsere Gesellschaft regelmäßig die Brutto-/Netto-Exponierung der Versicherungsbestände mit besonderem Fokus auf den Bereich der Groß- und Kumulrisiken. Hieraus leiten wir Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Spitzenrisiken sichert unsere Gesellschaft zu weiten Teilen über nichtproportionale Rückversicherungsprogramme ab. Daneben existieren proportionale Rückversicherungen in Form von Summenexzedenten (Technische Versicherung) und Quotenrückversicherungen mit geringen Abgaben (Haftpflicht-Sparten).

Unsere Gesellschaft nutzt das interne Modell, um Rückversicherungslösungen und entsprechende Alternativen zu testen.

Strategische Planung

Zusätzlich nutzt unsere Gesellschaft das interne Modell für die strategische Planung der nächsten Jahre. Dabei werden insbesondere Risikolimits vorgegeben. Basierend auf den Risikotoleranzen unserer Gesellschaft, werden diese im „Risk Limit and Trigger Manual“ festgehalten und anhand dessen gesteuert.

Geltungsbereiche des internen Modells

Das interne Modell der Munich Re deckt sowohl den Konzern als auch eine Gruppe von Einzelunternehmen ab. Es wird für alle Geschäftsbereiche verwendet und setzt die Standards für die internen Modelle der Einzelunternehmen.

Das interne Modell bildet alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken ab, die sich entsprechend negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der ERGO Versicherung auswirken können. Wir betrachten Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken. Die einzelnen Geschäftsbereiche und Gesellschaften der Munich Re wenden diese Definition einheitlich an.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung von Ausgleichseffekten durch Diversifikation zwischen verschiedenen Risikokategorien ein wesentlicher Bestandteil des internen Modells. Dies erfolgt über die Aggregation der einzelnen quantifizierten Risiken mittels stochastischer Methoden, basierend auf Funktionen zur Erstellung einer gesamten Wahrscheinlichkeitsverteilung aller Risiken.

Das interne Modell sieht keine Quantifizierung der strategischen Risiken, Reputations- oder Liquiditätsrisiken vor, da sich diese in der Regel nicht auf die Fähigkeit auswirken, die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu decken. Sie betreffen vielmehr das künftige Geschäft und damit den Aktionärswert eines Unternehmens (strategisches Risiko und Reputationsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird auf der Prozessseite gemindert.

Beschreibung der im internen Modell für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung, der Solvenzkapitalanforderung verwendeten Methoden

Im internen Modell basieren die Solvenzkapitalanforderungen für die quantifizierbaren Risiken des Unternehmens auf Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Bei deren Berechnung kommen unterschiedliche Methoden für die einzelnen Risikokategorien zum Einsatz. Das Risikomaß zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für jede separate Risikokategorie sowie des Gesamtrisikos entspricht dem Value at Risk der Basis-eigenmittel des Versicherungsunternehmens. Dabei verwenden wir ein Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist als der potenzielle ökonomische Verlust, der durch eine ungünstige Veränderung der Kapitalmärkte entstehen kann, definiert. Es umfasst im Wesentlichen Aktienrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken und Währungsrisiken. Beim Zinsrisiko unterscheiden wir Risiken, die sich durch die Veränderung der Basiskurven (risikofreie Anlagen in Staatsanleihen, Swap-Rates, implizite Zinsvolatilitäten oder Inflationserwartungen) ergeben, und Risiken, die sich durch die Veränderung der Credit Spreads gegenüber den Basiskurven ergeben. Veränderungen bei Aktien, Credit Spreads und Immobilien betreffen in der Regel nur die Kapitalanlagen, d.h. die Aktivseite der ökonomischen Bilanz. Veränderungen der Basiszinskurven, Wechselkurse und Inflationserwartungen beeinflussen hingegen beide Seiten der ökonomischen Bilanz.

Bei der Berechnung des Marktrisikos wird ein simulationsbasierter Ansatz verfolgt. Dies bedeutet, dass die Risikotreiber, die den Wert der Aktiva und Passiva der Gesellschaft beeinflussen, identifiziert und in einer Monte-Carlo-Simulation über einen Zeithorizont von einem Jahr simuliert (projiziert) werden. Die simulierten Ausprägungen dieser Risikotreiber werden dann auf die Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente angewendet, welche die Aktiva und Passiva unserer Gesellschaft repräsentieren. Damit erzeugen wir für jedes gewünschte Portfolio eine künftige Wertverteilung (bzw. Gewinn- und Verlust-Verteilung). Aus der sich ergebenden Wertverteilung für das Portfolio ermitteln wir alle etablierten Risikomaße (wie z. B. Value at Risk) für verschiedene Quantile.

Bei der ERGO Versicherung, bei der es keinen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Aktiva und Passiva gibt, wird das Marktrisiko auf Grundlage der Differenz der Entwicklung der Aktiva und Passiva berechnet, wobei die Passiva mittels der ökonomisch neutralen Position repliziert werden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko definieren wir als den finanziellen Verlust, der unserer Gesellschaft entstehen könnte, wenn sich die finanzielle Lage von Schuldnern oder Gegenparteien verändert. Dies betrifft z. B. die Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber der Gruppe. Das Kreditrisiko-Modul deckt sowohl das Migrationsrisiko, d.h. die Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei, als auch das Ausfallrisiko ab. Preisveränderungen innerhalb einer festen Ratingkategorie werden im internen Modell als Teil des Marktrisikos behandelt. Die wichtigste Komponente des Kreditrisikos ist das Risiko, welches sich aus dem Kapitalanlageportfolio ergibt. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Depots bei Zedenten und Forderungen sind weitere Elemente.

Bei der Beurteilung des Kreditrisikos bestimmen wir zunächst die Gesamtverlustverteilung des Portfolios. Die Migrationswahrscheinlichkeiten einschließlich der Ausfälle leiten wir für jede Ratingkategorie aus historischen Daten ab. Um Korrelationseffekte zu berücksichtigen, verwenden wir ein Bewertungsmodell der Kapitalanlagen. Auf dieser Grundlage führen wir eine Simulation des Portfoliowerts über den Zeithorizont von einem Jahr durch. Daraus ergibt sich die Wahrscheinlichkeitsverteilung des Portfoliowerts. Aus dieser Verteilung leiten wir alle relevanten Informationen, wie den erwarteten Wert, die Quantile der Verteilung und den Value at Risk, ab.

Versicherungstechnisches Risiko

Für die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos aus der Nichtlebensversicherung setzen wir einen Monte-Carlo-Simulationsansatz ein. Wir unterscheiden und modellieren innerhalb der Versicherungstechnik jeweils separat das Reserverisiko, das Prämienrisiko aus Naturkatastrophen sowie das Prämienrisiko aus Nicht-Naturkatastrophen.

Bei der Modellierung des Reserverisikos steht die Prognose der Abwicklung von eingetretenen Schäden im Fokus. Dazu werden Chain-Ladder-Verfahren für Faktoren und/oder Quoten gegenübergestellt und verwendet.

Die Naturkatastrophen modellieren wir pro relevanter Naturgefahr (u. a. Stürme in Europa, Überschwemmungen in Deutschland, Hagel in Deutschland sowie Erdbeben in Deutschland und in den USA) separat. Dabei bauen wir auf geophysikalischen und meteorologischen Erkenntnissen und – soweit vorhanden – Schadenerfahrungen auf.

Das Prämienrisiko aus Nicht-Naturkatastrophen wird anhand kollektiver Modelle modelliert. Dabei unterscheiden und modellieren wir separat Basis- und Großschäden und dort jeweils separat Schadenanzahl und Schadenhöhe. Sowohl für die Schadenanzahl- als auch für die Schadenhöhenverteilung werden mehrere Wahrscheinlichkeitsverteilungen auf ihre Verwendbarkeit überprüft und spartenindividuell festgelegt. Großschäden sind dabei definiert als Schäden, die einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, der für jede modellierte Versicherungssparte individuell festgelegt wird. Basisschäden sind alle Schäden, die unterhalb des definierten Schwellenwerts liegen.

Die Modellierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt im ersten Schritt stets auf Bruttobasis. In einem separaten Modellierungsschritt erfolgt für die Prämienrisiken durch die explizite Abbildung von bestehenden Rückversicherungsverträgen eine Überführung auf die Nettosicht (d.h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung). Für das Reserverisiko berücksichtigt die Überführung auf die Nettosicht die historische Rückversicherung über einen Faktoransatz.

Ferner quantifiziert die ERGO Versicherung die lebensversicherungstechnischen Risiken für laufende Renten aus Haftpflicht und Unfall sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr.

Operationelles Risiko

Die Quantifizierung operationeller Risiken erfolgt jährlich durch Expertenschätzungen im Rahmen von Szenarioanalysen. Experten sind dabei ausgewählte Personen, die aufgrund ihrer Erfahrung in der Lage sind, vorkommende operationelle Risiken einzuschätzen. Die identifizierten Szenarien werden klassifiziert. Regelmäßig bestimmen Experten für jedes Szenario die potenziellen Schäden von Einzelereignissen für ausgewählte Wiederkehrperioden. Mit diesen Datenpunkten entwickeln wir kollektive Modelle und operationelle Risikoverteilungen.

Aggregation

Der Aggregationsmechanismus der einzelnen Risikokategorien zur gesamten Solvenzkapitalanforderung quantifiziert Diversifikationseffekte. Diese werden durch die Aufstellung über die verschiedenen Risikokategorien (Versicherungstechnik, Markt- und Kreditrisiko) erzielt. Dabei berücksichtigen wir die Tatsache, dass die verschiedenen Risiken nicht unabhängig voneinander sind, und ermitteln den dazugehörigen Diversifikationseffekt.

Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern liegen vorübergehende Bewertungsunterschiede zwischen der ökonomischen Bilanz und der Steuerbilanz zugrunde. Latente Steuern schwanken in Abhängigkeit von den Eigenmittelveränderungen, die im internen Modell abgebildet werden. Wegen der Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten proportional zur Eigenmittelveränderung ergibt sich ein verlustausgleichender Effekt, d.h. realisierte Verluste führen gleichzeitig auch zu einer reduzierten Steuerlast. Die Berechnung des risikomindernden Effekts von latenten Steuern basiert auf der Berechnung des betreffenden Effekts auf der Ebene der steuerpflichtigen Unternehmen.

Erläuterung der Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Vergleichsrechnungen zwischen dem internen Modell und der Standardformel zeigen den konservativen Ansatz der Standardformel in der Risikobewertung auf. Insbesondere die im internen Modell detailliertere Segmentierung der Portfolien, die angemessene Schätzung der Volatilitäten der einzelnen Risikosegmente sowie die detailliertere Abbildung der Rückversicherungsstruktur führen zu großen Abweichungen im versicherungstechnischen Risiko. Weitere Abweichungen sind im Markt- und Kreditrisiko, zum Teil

durch unterschiedliche Zuordnungen einzelner Teilrisiken (z.B. des Migrationsrisikos), aber auch durch eine bessere Modellierung der Abhängigkeitsstrukturen von Risiken untereinander erkennbar.

Markttrisiko

In der Standardformel basiert das Zinsrisiko, welches Teil des Markttrisikos ist, auf der Summe der Kapitalanforderungen pro Währung. Dagegen sehen wir es im internen Modell als angemessen an, dass das Zinsrisiko verschiedener Währungen nicht nur diversifiziert ist, sondern auch zum Teil durch Hedging abgesichert werden kann.

Weitere große Unterschiede bestehen in

- der sehr konservativen Bewertung des Währungsrisikos und
- der Unterscheidung in der Zuordnung von Ausfall- bzw. Migrationsrisiko zwischen Spread- und Ausfallrisiko.

Insbesondere weil das Zinsrisiko im internen Modell eine explizite Modellierung des Volatilitätsrisikos enthält, ist das ermittelte Zinsrisiko im Vergleich zur Standardformel wesentlich höher.

Ausfallrisiko (bzw. Kreditrisiko)

Die Standardformel setzt für ausgewählte europäische Staatsanleihen kein Risikokapital an. Dagegen modelliert das interne Modell ein Ausfallrisiko für diese Anlagen (ohne wesentliche quantitative Auswirkungen). Zusätzlich kommt es beim Vergleich von Standardformel und internem Modell, wie oben beschrieben, zu einer Verschiebung des Migrationsrisikos zwischen Ausfall- und Spreadrisiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Beim versicherungstechnischen Risiko basieren Standardformel und internes Modell auf unterschiedlichen Konzepten. Während der Standardformel ein faktorbasierter Ansatz zugrunde liegt, ist das interne Modell unter Berücksichtigung verschiedener Schadenhöhen- und Schadenanzahlverteilungen stochastisch modelliert. Die Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente ist dabei im internen Modell weitaus feiner und berücksichtigt Diversifikationen sowie die Rückversicherungsstruktur genauer.

Ein großer Unterschied besteht in der Zuordnung der Sparten auf das versicherungstechnische Risiko im Bereich Lebens- und Krankenversicherung. Die

Sparte Unfall wird in der Standardformel dem versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Krankenversicherung zugeordnet, während diese Sparte im internen Modell im versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Schadensversicherung zu finden ist. Neben der Zuordnung belegt die Standardformel diese wenig volatile Sparte durch das hohe Prämienvolumen und den vorgegebenen Faktoransatz mit einem deutlich höheren Risikokapital als das interne Modell.

Der große Unterschied im versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Schadenversicherung resultiert

- insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko. Hier ermittelt das interne Modell niedrigere Volatilitäten, basierend auf der eigenen Schadenerfahrung für die einzelnen Risikosegmente. Zusätzlich kann das interne Modell die Rückversicherungsstruktur angemessen berücksichtigen. Die Standardformel kann hingegen insbesondere die nichtproportionale Rückversicherung nicht angemessen berücksichtigen.
- aus der Abbildung von Katastrophenrisiken in der Standardformel, die für das Portfolio unserer Gesellschaft zu vereinfacht sind. Das interne Modell verwendet einen Simulationsansatz, der auf Probable-Maximum-Loss-Kurven u. a. für Stürme in Europa, Überschwemmungen in Deutschland sowie Erdbeben in Deutschland und in den USA basiert. Zusätzlich wird ein Hagelmodell für Deutschland, basierend auf einem Schadenhöhen/Schadenanzahl-Modell, verwendet. Bei der Abbildung der von Menschen verursachten Katastrophenrisiken modellieren wir Szenarien für Cyber und Pandemie explizit, während industrielle Großschäden implizit in der Großschadenmodellierung unserer Industrie-Segmente abgebildet sind. In der Standardformel basieren die Berechnungen zu „von Menschen verursachten Katastrophenrisiken“ auf vorgegebenen Standardszenarien je Gefahr unter Verwendung von Versicherungssummen und Risikogewichten. Die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur können dort nur grob abgeschätzt werden, während im Internen Modell explizite Rückversicherungen für unser Geschäft direkt modelliert sind.
- für das Reserverisiko aus einem in der Standardformel vereinfachten faktorbasierten Ansatz unter Berücksichtigung von Netto-Schadenrückstellungen. Das interne Modell wählt einen auf historischen Abwicklungsmustern beruhenden Simulationsansatz, der das Reserverisiko angemessen abbilden kann.

Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

- aus dem Ansatz derselben Risikokapitalsätze in der Standardformel für zukünftige Prämien (im Rahmen der Vertragsgrenzen) wie in der 1-Jahres-Sicht. Das interne Modell bildet dies aus unserer Sicht angemessen ab.

Operationelles Risiko

Die Berechnung des operationellen Risikos in der Standardformel ist rein faktorbasiert und berücksichtigt hauptsächlich versicherungstechnische Rückstellungen und Prämien als zugrunde liegende Treiber. Dagegen verwenden wir im internen Modell einen szenariobasierten Ansatz. Für die operationellen Risiken unserer Gesellschaft ermitteln wir mithilfe des internen Modells relevante Schadensszenarien und modellieren diese über einen stochastischen Ansatz.

Aggregation

Das Gesamtrisiko in der Standardformel ermitteln wir über vorgegebene Korrelationen. Im internen Modell bilden wir dagegen eine Gesamtverteilung aus den Verteilungen für die einzelnen Risikokategorien. Dafür nutzen wir Copula-Funktionen. So können wir die Abhängigkeiten zwischen den Risikokategorien in adversen Szenarien besser berücksichtigen.

Risikomaß und Zeitraum im internen Modell

Das Risikomaß und der Zeitraum der Solvenzkapitalanforderung im internen Modell sind identisch zur Standardformel. Das Risikomaß entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Beschreibung von Art und Angemessenheit der im internen Modell verwendeten Daten

Bei den verwendeten Daten im internen Modell handelt es sich um Daten unserer Gesellschaft, wie Bestandsdaten und Kapitalanlagedaten, sowie um externe Daten, beispielsweise Kapitalmarktdaten. Ferner verwenden wir im internen Modell Annahmen und Kalibrierungsparameter für die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognosen aus historischen Unternehmensdaten.

Die verwendeten Daten im internen Modell aktualisieren wir regelmäßig. Mindestens einmal im Jahr aktualisieren wir die Datenreihen, mit denen wir die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose berechnen. Insbesondere für das Markt- und das Kreditrisiko bringen wir die Wahrscheinlichkeitsverteilung auch unterjährig auf den neuesten Stand.

Das interne Modell definiert die Qualitätsstandards der verwendeten Daten gruppenweit. Für jede einzelne Gesellschaft werden die verwendeten Daten des internen Modells erfasst und beschrieben. Die Qualitätsstandards werden regelmäßig als Teil des internen Kontrollsystems unserer Gesellschaft überprüft. Damit ist gewährleistet, dass die verwendeten Daten zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung eine angemessene Qualität haben.

Nach den Qualitätsstandards für die im internen Modell verwendeten Daten müssen diese exakt, vollständ-

dig und angemessen sein. Dies überprüfen wir regelmäßig. Die drei Qualitätskriterien müssen ein hohes Niveau für alle Bereiche des internen Modells erreichen.

Die Qualität der verwendeten Daten dokumentieren und berichten wir mindestens einmal jährlich in einem Validierungsreport an die BaFin. Die Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der für das interne Modell verwendeten Daten sowie die dazugehörige Dokumentation und Berichterstattung erfolgen im Zuge des Modellvalidierungsprozesses.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	MEAG	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München
AktG	Aktiengesetz	MGA	Managing General Agent
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn	MR	Munich Re
BEL	Best Estimate Liability	MSM	Mittelfristige Safety Margin
CCO	Chief Compliance Officer	NatCat	Natural Catastrophes, Naturgefahren
CEO	Chief Executive Officer	Non-SLT	Non similar to life techniques Tarife nach Art der Nichtlebensversicherung
CFO	Chief Financial Officer	OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
Covid-19	Corona Virus Disease 2019	OHG	Offene Handelsgesellschaft
CRO	Chief Risk Officer	ORCS	Operational Risk Control System
D.A.S.	Deutscher Automobil Schutz Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
DAX	Deutscher Aktienindex	QRT	Quantitative Reporting Templates Berichtsformular
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung	Rech-VersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
D&O	Directors and Officers	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
DVO	Delegierte Verordnung	RIC	ERGO Reputation- and Integrity Committee
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
EU	Europäische Union	RMF	Risikomanagement-Funktion
EZB	Europäische Zentralbank	RSR	Regular Supervisory Report Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
GBP	Great Britain Pound	RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	SII	Solvency II
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin	SALM	Strategisches Asset Liability Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapitalanforderung
HGB	Handelsgesetzbuch	SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht über Solvabilität und Finanzlage
HM	Hamburg-Mannheimer	SUM	Stochastisches Unternehmensmodell
HUK	Haftpflicht-Unfall-Kraftfahrt	SLT	Similar to Life Techniques Tarife nach Art der Lebensversicherung
IAS	International Accounting Standards	S/U	Schaden/Unfall
IFRS	International Financial Reporting Standards	TLU	Three Lions Underwriting
IKS	Internes Kontrollsystem	Tsd.	Tausend
INI	International Network of Insurance	UBR	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
IRM	Integriertes Risikomanagement	UK	United Kingdom
IT	Informationstechnologie	US	United States
i.V.m.	in Verbindung mit	USA	United States of America
i.W.	im Wesentlichen	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
KA	KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH	VSW	Versicherergemeinschaft für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
KG	Kommanditgesellschaft	vt.	versicherungstechnisch
KSM	Kurzfristige Safety Margin	YE	Year End
Ltd	Limited		
MCR	Minimum Capital Requirement Mindestkapitalanforderung		

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2024

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art.4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.04.05.21 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)

S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)

S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.03.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.007
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8.602.675
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	203.133
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.439.789
Aktien	R0100	13.812
Aktien – notiert	R0110	4.855
Aktien – nicht notiert	R0120	8.957
Anleihen	R0130	2.216.425
Staatsanleihen	R0140	939.902
Unternehmensanleihen	R0150	1.276.523
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.729.061
Derivate	R0190	456
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	847.199
Policendarlehen	R0240	283
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	846.915
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	345.540
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	344.675
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	346.883
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-2.209
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	865
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	865
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	402.876
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	615.417
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	98.577
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	369.580
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	60.778
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	8.274
Vermögenswerte insgesamt	R0500	11.351.923

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	6.089.015
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	5.897.195
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	5.743.363
Risikomarge	R0550	153.832
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	191.820
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	178.261
Risikomarge	R0590	13.559
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	787.734
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	460.823
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	455.066
Risikomarge	R0640	5.758
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	326.911
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	322.837
Risikomarge	R0680	4.074
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	69.815
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	153.366
Depotverbindlichkeiten	R0770	72
Latente Steuerschulden	R0780	284.805
Derivate	R0790	3.224
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	12
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.022
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	230.908
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.120
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	520.179
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	8.141.272
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.210.651

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen)	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		R0010	Frankreich C0010	Irland C0020	Österreich C0020	Niederlande C0020	Italien C0020
Gebuchte Prämien – brutto							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	3.863.083	154.425	78.243	47.969	46.945	8.263
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	769.125	1.041	0	4.226	1.207	0
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	51.907	928	0	410	1.342	0
Verdiente Prämien – brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	3.841.411	154.704	75.605	43.751	47.094	8.288
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	847.353	1.041	0	4.226	1.207	0
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	51.907	928	0	510	1.342	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle – brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	2.269.770	79.193	30.355	35.054	50.741	3.619
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	384.476	731	0	1.485	291	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	47.153	0	0	0	90	0
Angefallene Aufwendungen – brutto							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	1.341.900	51.585	25.553	16.585	13.922	2.285
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	399.492	564	0	1.247	369	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	321	3	0	15	28	0

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen)	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		R1010	C0030	C0040	C0040	C0040	C0040
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	150	0	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	150	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	74.073	0	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	13	0	0	0	0	0

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	550.212	0	499.620	367.669	238.895	1.321.508
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	3.954	71	3.945	98.104	39.120	227.201	299.587
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	22	2.912	0	2.789	4.020	11.463	188.760
Netto	R0200	3.931	547.372	3.945	594.935	402.769	454.632	1.432.335
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	549.939	0	497.440	365.818	238.424	1.299.710
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	12.386	88	1.281	91.071	36.858	229.851	269.557
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	22	2.936	0	2.789	4.020	11.463	193.077
Netto	R0300	12.363	547.090	1.281	585.722	398.656	456.812	1.376.190
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	185.839	0	372.632	315.040	142.582	833.372
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	15.324	42	707	59.557	22.057	118.243	96.677
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	38	0	152	4.699	-4.231	83.984
Netto	R0400	15.324	185.843	707	432.037	332.398	265.056	846.064
Angefallene Aufwendungen	R0550	5.673	206.310	496	174.762	119.095	179.299	554.023
Bilanz - Sonstige versicherungs-technische Aufwendungen / Einnahmen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für:
Lebensversicherungsverpflichtungen

Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung
---------------------	--	--

		Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	0	9.686	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0
Netto	R1500	0	9.686	0
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	0	9.809	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0
Netto	R1600	0	9.809	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	0	73.379	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0
Netto	R1700	0	73.379	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	3.086	0
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen / Einnahmen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	0	0

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. € C0240	Tsd. € C0250	Tsd. € C0260	Tsd. € C0270	Tsd. € C0280	Tsd. € C0300
0	0	0	0	150	9.836
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	150	9.836
0	0	0	0	150	9.959
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	150	9.959
0	7.220	-897	0	549	80.252
0	0	0	0	0	0
0	7.220	-897	0	549	80.252
0	0	0	0	13	3.099
					0
					3.099
0	0	0	0	0	0

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Index- und Überschuss- fondsgebundene Ver- beteiligung sicherung		Sonstige Lebensver- sicherung			
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Besten Schätzwert							
Besten Schätzwert (brutto)	R0030	261.940		0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	0		0	0	0	0
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	261.940		0	0	0	0
Risikomarge	R0100	3.314	0			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	265.254	0			0	

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung über nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)								
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
55.765	5.132	322.837		0	0	455.066	0	455.066
865	0	865		0	0	0	0	0
54.899	5.132	321.972		0	0	455.066	0	455.066
695	65	4.074	0			5.758	0	5.758
56.459	5.197	326.911	0			460.823	0	460.823

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	
	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Beste Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	24.473	-304.158	2.908	3.065	7.902	10.127	241.412
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-14	-3.582	0	-2.313	-2.509	-7.713	-99.275
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	24.487	-300.576	2.908	5.378	10.411	17.839	340.687
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	27.560	422.819	293	643.033	107.144	288.161	1.206.670
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	4	1.383	0	3.181	3.979	21.324	226.207
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	27.556	421.436	293	639.852	103.165	266.836	980.462
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	52.033	118.662	3.201	646.098	115.045	298.287	1.448.081
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	52.043	120.860	3.201	645.230	113.576	284.676	1.321.149
Risikomarge	R0280	824	12.597	9	19.126	3.084	7.976	29.307
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	52.857	131.259	3.210	665.223	118.129	306.263	1.477.388
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-10	-2.199	0	868	1.469	13.612	126.932
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	52.867	133.457	3.210	664.355	116.660	292.651	1.350.456

Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Ver- schiedene finanzielle Verluste	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	Nichtlebens- versicherungs- pflichtungen gesamt
					Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung		
Tsd. € C0090	Tsd. € C0100	Tsd. € C0110	Tsd. € C0120	Tsd. € C0130	Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0170	Tsd. € C0180
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-108.981	2.144	-13.494	-917	1.583	26	-57	-374	-18.001	-152.343
-10.715	-2.809	-221	0	0	0	0	0	0	-129.150
-98.267	4.953	-13.274	-917	1.583	26	-57	-374	-18.001	-23.192
2.344.341	56.213	801.052	2.214	106.309	4.339	6.394	3.156	54.270	6.073.966
217.504	98	50	0	94	0	0	0	0	473.825
2.126.837	56.115	801.002	2.214	106.215	4.339	6.394	3.156	54.270	5.600.141
2.235.359	58.357	787.557	1.297	107.892	4.364	6.337	2.782	36.269	5.921.624
2.028.570	61.068	787.728	1.297	107.798	4.364	6.337	2.782	36.269	5.576.949
63.572	1.677	23.942	66	3.175	130	191	94	1.622	167.391
2.298.931	60.035	811.500	1.363	111.067	4.494	6.528	2.876	37.891	6.089.015
206.789	-2.710	-171	0	94	0	0	0	0	344.675
2.092.142	62.745	811.671	1.363	110.973	4.494	6.528	2.876	37.891	5.744.340

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020 1-Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag; in Tsd. €)

Jahr	Entwicklungsjahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	663.493	488.309	182.751	87.934	46.160	30.789
N-8	R0170	698.861	508.675	193.571	84.178	40.862	32.925
N-7	R0180	692.853	553.890	186.098	89.483	46.234	38.755
N-6	R0190	723.647	587.571	184.224	93.235	58.749	37.404
N-5	R0200	735.949	611.824	213.652	108.630	57.972	47.493
N-4	R0210	798.617	541.619	202.232	117.724	79.254	
N-3	R0220	921.378	871.792	301.130	160.544		
N-2	R0230	1.052.775	847.101	340.009			
N-1	R0240	950.060	968.378				
N	R0250	942.482					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag; in Tsd. €)

Jahr	Entwicklungsjahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	438.840	336.646	268.648	222.943
N-8	R0170	0	679.868	438.507	317.285	270.773	227.875
N-7	R0180	1.318.355	671.568	429.490	341.631	355.668	301.190
N-6	R0190	1.356.374	718.417	502.310	389.462	304.857	246.996
N-5	R0200	1.399.848	826.335	568.743	410.132	316.596	277.722
N-4	R0210	1.580.383	926.922	633.080	494.777	399.076	
N-3	R0220	1.832.802	1.085.102	710.850	507.308		
N-2	R0230	1.873.781	1.155.290	754.633			
N-1	R0240	2.161.835	1.147.897				
N	R0250	2.256.034					

					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +		
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
				65.971	R0100	65.971
26.890	21.378	15.387	15.344		R0160	15.344
24.156	23.459	23.067			R0170	23.067
35.773	29.301				R0180	29.301
36.421					R0190	36.421
					R0200	47.493
					R0210	79.254
					R0220	160.544
					R0230	340.009
					R0240	968.378
					R0250	942.482
					Gesamt R0260	2.708.263
						17.538.411

					Jahresende (abgezinsten Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
				591.367	R0100	526.584
186.682	141.254	117.578	101.415		R0160	90.207
190.869	167.715	159.835			R0170	139.969
298.003	260.054				R0180	230.371
204.261					R0190	182.700
					R0200	248.621
					R0210	362.416
					R0220	459.715
					R0230	686.000
					R0240	1.048.486
					R0250	2.098.898
					Gesamt R0260	6.073.966

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	78.674	78.674		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	111.719	111.719		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	3.020.258	3.020.258			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3.210.651	3.210.651	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.210.651	3.210.651	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3.210.651	3.210.651	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.210.651	3.210.651	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.210.651	3.210.651	0	0	
SCR	R0580	740.884				
MCR	R0600	333.398				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	433%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	963%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.210.651				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	190.393				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Mat- ching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	3.020.258				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	592				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	730.734				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	731.326				

S.25.05.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Vollmodell verwenden
Angaben zur Solvenzkapitalanforderung

		Solvenzkapitalanforderung
		C010
Art des Risikos		
Gesamtdiversifikation	R0020	-326.423
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	993.244
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	740.884
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	1.189.153
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	562.019
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	0
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	0
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	0
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	1.539.891
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	486.912
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	12.960
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	9.795
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	258.514
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	258.514
Sonstige Risiken	R0500	2.428

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C010
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	1.319.667
Diversifikation	R0060	-326.423
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0120	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	740.884
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	740.884
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-252.360
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR für Sonderverbände	R0450	4 - No adjustment
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	34.146

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0590	1 - Yes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-252.360
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-252.360
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-454.371

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	17.552	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	232.926	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	34.146	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	509.965	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	R0250		0
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	1.051.070	
SCR	R0310	740.884	
MCR-Obergrenze	R0320	333.398	
MCR-Untergrenze	R0330	185.221	
Kombinierte MCR	R0340	333.398	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	333.398	

Herausgeber:

ERGO Versicherung AG

ERGO-Platz 1

40198 Düsseldorf

Tel. 0800 / 3746-000

Fax. 01803 123460

E-Mail kontakt@ergo.de

www.ergo.de